This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

307 Germ
Grimm

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JAMES WALKER, D.D., LL.D.,

(Class of 1814),

FORMER PRESIDENT OF HARVARD COLLEGE;

"Preference being given to works in the Intellectual and Moral Sciences."

30 Jan., 1890.

Deposited in
ANDOVER-HARVARD LIBRARY

Holtzendorff, F. (J. W. P.) von . . .

Deutsche zeit- und streit-fragen. III. 11

Die

Lutherbibel

und

ihre Textesrevision.

Vortrag im studentischen Gustav-Adolf-Verein zu Jena gehalten

von

(Karl Ludwig)
Dr. Wilibald Grimm,
Professor der Theologie und Großherzogl. sächsischem Kirchenrath.

Berlin 1874.
C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.
Carl Habel.

~~III. 5696~~

HARVARD COLLEGE
JAN 30 1900
LIBRARY.

Walker Fund.

Deposited in
ANDOVER-HARVARD LIBRARY

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

143.

Unter den Gegenständen, die zum Vortrage in einer Gustav-Adolf-Versammlung sich eignen, nimmt Luther's deutsche Bibelübersetzung eine der vordersten Stellen ein als eins der erfolgreichsten Mittel zur Verbreitung und Befestigung des Protestantismus und evangelischen Geistes in den weitesten Kreisen unseres Volkes und über dessen Grenzen hinaus. Um aber Werth und Bedeutung dieser Uebersetzung recht zu würdigen, haben wir einen ganz flüchtigen Blick auf die letzten Jahrhunderte vor der Reformation zu werfen. Zur Zeit als die päpstliche Hierarchie dem Gipfel ihrer Macht zueilte und ihn endlich erstiegen hatte, da mußte auch das Drückende ihrer Zwingherrschaft am fühlbarsten werden und das Unbefriedigende der kirchlichen Zustände, wie sie sich im Laufe der Zeit allmählich gebildet hatten, zum Bewußtsein kommen und in edleren Gemüthern der Trieb sich regen nach Einsicht in die geschichtliche Urquelle des Christenthums, die Bibel, folglich auch das Verlangen nach Uebersetzungen derselben in den Volks- und Landessprachen. Dieses Verlangen regte sich zuerst in Frankreich, wo es sich bis vor die Zeit der waldensischen Bewegung im 12. Jahrhundert verfolgen läßt. Dem in Deutschland erst etwas später erwachten Verlangen verdankt eine aus der lateinischen Vulgata angefertigte vollständige Bibelübersetzung ihren Ursprung, deren handschriftliche Anfänge bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts hinaufzureichen scheinen. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst erschien sie in oberdeutscher Mundart in vierzehn verschiedenen Ausgaben bis zum Jahr 1518 zu Mainz, Straßburg, Nürnberg und Augsburg. Den fünf ersten Ausgaben fehlt

die Angabe von Jahr und Ort des Druckes, daher es ſtreitig iſt, ob die erſte Ausgabe in Mainz oder Straßburg und ob ſie 1462 oder 1466 erſchien. Dieſe Ueberſetzung ward auch in das Niederdeutſche übertragen, in welcher Mundart zwei Ausgaben in Cöln ohne Angabe des Jahres (die erſte wahrſcheinlich um 1480), 1494 eine in Lübeck und die letzte 1520—1522 in Halberſtadt erſchien, letztere alſo in demſelben Jahre vollendet wurde, in welchem zum erſten Male Luther's Neues Teſtament an's Licht trat. Sämtliche Ausgaben ſind in Folio von verſchiedener Größe, die meiſten in zwei Bänden erſchienen. Sie enthalten nur verſchiedene Geſtaltungen eines und deſſelben Textes, nicht ſelbſtſtändige Ueberſetzungen. Die ſpäteren Bearbeiter ſuchten Vieles im Werke ihrer Vorgänger zu verbeſſern, beſonders auch dem Ausdruck derjenigen Mundart gerecht zu machen, deren Volksſtamm oder Provinz ſie im Auge hatten[1]). Es iſt aber eine ſclaviſch wörtliche Ueberſetzung der Vulgata in einem nach dem Urtheil der Sprachkenner auch für ihre Zeit rauhen, ungelenken und vielfach unverſtändlichen Deutſch. Die Ueberſetzer haben ohnedieß das Latein der Vulgata oft gar nicht verſtanden. So wird Luc. 1, 3 visum est et mihi (griech. ἔδοξε κἀμοί) überſetzt: „iſt auch mir geſehen worden"; Matth. 23, 42 quid vobis videtur de Christo (τί δοκεῖ ὑμῖν περὶ τοῦ χριστοῦ): „was iſt euch geſehen von Chriſto?" und Marc. 8, 6 gratias agere (εὐχαριστεῖν) mit „Gnade wirken". Eine wunderliche Erſcheinung in dieſer Ueberſetzung iſt das Wort Offenſünder in den Stellen der drei erſten Evangelien, in welchen Luther das griechiſche τελῶναι ſehr paſſend mit „Zöllner" überſetzt. Dieſes τελῶναι giebt ſchon die alte vorhieronymianiſche lateiniſche Ueberſetzung, die ſogenannte Itala, und nach ihr Hieronymus in der Vulgata mit publicani ſtatt mit exactores oder portitores, denn publicani waren bekanntlich die großen Generalpächter der indirecten Staatseinkünfte in den Provinzen des römiſchen Reichs. Die deutſchen Theologen des Mittelalters hielten ſich nun an das Stammwort publicus, öffentlich, offen, und

da aus dem jedesmaligen Zusammenhange sich ergab, daß die betreffenden Leute Sünder waren, so übersetzte man offensuntari, Offensünder. Unsere Uebersetzung hat also dieses Wort mit dem mittelalterlichen Deutsch gemein.[2]) Uebrigens sind die Namen der ersten Verfasser, wie der späteren Bearbeiter dieser Uebersetzung völlig unbekannt geblieben. Luther meinte, sie hätten ihre Namen absichtlich verschwiegen im beschämenden Bewußtsein der Mangelhaftigkeit ihres Werkes.[3]) Am nächsten liegt die Vermuthung, daß die Verfasser Mönche oder überhaupt Geistliche waren, die als Uebersetzer der Bibel schwere kirchliche Strafen zu erleiden gehabt hätten, da die Bibel in den Volkssprachen den Bestand der Hierarchie auf das Höchste gefährdete, indem sie auch den einfachsten Laien von gesundem Verstande und regem christlich religiösem Sinn in den Stand setzte, den unermeßlichen Abstand des kirchlichen status quo vom Urchristenthum zu durchschauen und mit Ueberspringung der priesterlichen Vermittelung nur durch den lebendigen Glauben an Christus in das rechte geistige Verhältniß zu Gott sich zu setzen. Hatte doch schon lange bevor das Bedürfniß nach Bibelübersetzungen in den Volkssprachen sich regte, Papst Gregor VII. im Jahre 1080 erklärt, es habe Gott in seiner Weisheit gefallen, daß an manchen Orten die heilige Schrift unbekannt bleibe, damit die Leute nicht durch Mißverständniß derselben zu gefährlichen Irrthümern verleitet würden. Seit der von Papst Gregor IX. beeinflußten Synode von Toulouse im Jahre 1229 waren durch wiederholte Synodalbeschlüsse in verschiedenen Ländern die Volksübersetzungen der Bibel auf's Schwerste verpönt und seit Pius VII. bis Pius IX. sind die Bibelgesellschaften als eine Pest verdammt worden. Hatte doch selbst Erzbischof Berthold von Mainz, ein geborener Graf von Henneberg, ein hochbegabter und grundgelehrter Mann, zu seiner Zeit einer der einflußreichsten Staatsmänner im deutschen Reiche, der für kirchliche Verbesserungen nicht unempfänglich war und die Beschwerden der deutschen Nation in Kirchensachen für die römische

Curie zusammenfaßte, im Jahre 1486 bei Strafe der Excommunication nicht nur den Druck der deutschen Bibelübersetzung, sondern auch die Uebersetzung religiöser Schriften überhaupt in's Deutsche verboten, wenn sie nicht von gewissen Commissarien genehmigt seien, unter dem Vorgeben, daß die deutsche Sprache nicht fähig und bildsam genug sei, um die im Griechischen und Lateinischen ausgedrückten tiefen Gedanken getreu wiederzugeben, und die Ungebildeten den Sinn der heiligen Schrift doch nicht verständen![4])

Alle diese hierarchischen Schranken und Dämme wurden von der Sturmfluth der Reformation durchbrochen. Keine politische oder kirchliche Macht war von da an im Stande, das Verlangen nach Bibeln in den Volkssprachen zurückzudrängen. In Deutschland aber war zu solchem Werk niemand geeigneter als D. Martin Luther, Luther, den ich ohne Bedenken den größten Deutschen nennen zu dürfen glaube, eine Incarnation des deutschen Volksgenius in seiner vollsten religiösen Gemüthstiefe, Luther, der unüberwindliche Glaubensheld, welcher den in schwerstem Ringen und Kämpfen des Gemüths und Gewissens gesuchten Seelenfrieden in der heiligen Schrift gefunden hatte, Luther, welcher von ihrem religiösen Geiste auf's Lebendigste und Tiefste durchdrungen und mit einer für seine Zeit und bei den damaligen höchst beschränkten grammatikalischen und lexikalischen Hilfsmitteln sehr achtbaren Kenntniß der hier in Betracht kommenden drei alten Sprachen ausgerüstet war, um die Bibel in ihrem ureignen Geiste in deutscher Rede zu reproduciren, daher man seine Uebersetzung als inspirirte bezeichnen kann unter der Voraussetzung der allein berechtigten vernünftigen und freien Fassung des Inspirationsbegriffs.[5])

Luther übersetzte zuerst das Neue Testament auf der Wartburg in der verhältnißmäßig äußerst kurzen Zeit vom November 1521 bis März 1522, wo er sein „Patmus" verließ, und feilte es nach seiner Rückkehr unter Beihülfe Melanchthon's aus, so daß die erste Ausgabe in Folio im September 1522 erscheinen konnte.

Trotzdem, daß Luther für diese Arbeit, wie er selber sagt, „keinen Heller genommen hatte", wie er überhaupt für seine zahlreichen Schriften kein Honorar nahm, kostete diese Ausgabe doch $1^1/_2$ Gulden, was ein ungemein hoher Preis war. Wenn die Berechnung[6]) richtig ist, daß ein damaliger Gulden oder Meißner Gülden an Silberwerth gleich war einem Thaler 12 Sgr. unseres Geldes und an jetzigem Kaufwerth 5 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., so wird nach jetzigem Gelde der Kaufwerth dieser ersten Ausgabe des lutherischen neuen Testamentes 7 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. betragen haben. Aber trotz diesem hohen Preise und trotz einem in Basel erschienenen Nachdruck war die Auflage binnen kürzester Zeit vergriffen, ein Beweis des allgemein gefühlten Bedürfnisses, des lebendigsten religiösen wie kirchlichen Interesses, aber auch des starken Vertrauens, das man in Luther's Arbeit setzte. Schon im December desselben Jahres erschien die zweite Auflage. Noch während das Neue Testament gedruckt ward, begann Luther die Uebersetzung des Alten Testaments, dessen einzelne Theile er in Einzelausgaben erscheinen ließ, bis er im Jahre 1534 das Ganze vollendet hatte. Bis zu diesem Jahre war das Neue Testament in 17 Originalausgaben und an sehr verschiedenen Orten (wie Augsburg, Basel, Nürnberg, Straßburg u. a.) in 52 Nachdrücken erschienen. Bei jeder neuen Auflage brachte Luther Aenderungen an, wie sie ihm angemessen erschienen. Am durchgreifendsten überarbeitete er den Psalter in der Ausgabe von 1531, in welcher er um dessen besseren und allgemeineren Verständnisses willen dem Geiste der deutschen Sprache umfassendere Rechnung trug, während er in den früheren Ausgaben enger an das Hebräische sich angeschlossen hatte. In den Ausgaben seit 1539 unterzog er das alte Testament und seit 1541 auch das neue wiederholter Revision.[7]) Die letzte unter seinen Augen gedruckte Bibelausgabe erschien 1545. Einen diplomatisch genauen Abdruck derselben mit Beigabe aller Uebersetzungs- oder Interpretationsvarianten und derjenigen der Eigennamen in Luther's sämtlichen früheren Aus-

gaben besorgte der Bibliothekar und Professor Dr. Bindseil in Halle unter dem Titel: „Dr. Mart. Luthers Bibelübersetzung nach der letzten Originalausgabe kritisch bearbeitet von H. E. Bindseil und Herm. Aug. Niemeyer, 7 Bde. Halle 1845—55. gr. 8°. Ein hochverdientes Werk,[8]) in welchem die innere Geschichte des Textes, so weit ihn Luther selbst bearbeitet hatte, so wie dessen unablässiges Streben, die biblischen Gedanken je länger je mehr in ächt deutscher Weise wiederzugeben, zum ersten Male vollständig vor Augen gestellt wird.

Die einzelnen biblischen Bücher ließ Luther in seiner Uebersetzung in der Ordnung auf einander folgen, welche in der lateinischen Vulgata herkömmlich war, nur daß er die alttestamentlichen Apokryphen, die in der Septuaginta wie in der Vulgata an verschiedenen Stellen des Kanon eingereiht sind, in einen Anhang verwies als Bücher, „so der heiligen Schrift nicht gleichgehalten, aber doch nützlich und gut zu lesen seien". Nur die beiden unter dem Titel des dritten und vierten Buches Esra in der lateinischen Bibel enthaltenen Apokryphen ließ er aus guten Gründen weg[9]). In jenen Anhang verwies er auch die bedeutenden späteren Einschaltungen der Septuaginta und Vulgata in den Büchern Esther und Daniel unter dem Titel „Stücke in Esther", „Stücke in Daniel" und die letzteren unter den vier speciellen Ueberschriften „Historie von der Susanna und Daniel, vom Bel zu Babel, vom Drachen zu Babel, das Gebet Asariä, Gesang der drei Männer im Feuer". Er bezeichnet diese Stücke als „Kornblumen, weil sie im hebräischen Daniel und Esther nicht stehen"; er „habe sie ausgerauft, und doch, daß sie nicht verdörben, hie in sonderliche Würzgärtlein oder Beete gesetzt". Im neuen Testamente aber wich er von der Reihenfolge der Vulgata in so weit ab, als er den Brief an die Hebräer und den des Jacobus vor den Brief Judä und die Apokalypse setzte, so daß die von ihm nicht für vollkanonisch gehaltenen vier Schriften in seiner Uebersetzung die letzte Stelle einnehmen und daher

gleichsam einen Anhang zu den voraufgehenden, als „den rechten gewissen Hauptbüchern des neuen Testamentes“ (wie er dieselben in der Vorrede zur Uebersetzung des Hebräerbriefs bezeichnet) bilden.

Was nun Luther's Grundsätze und Verfahren im Uebersetzen[10]) betrifft, so läßt sich von seiner tiefen und kindlich naiven Pietät gegen den heiligen Text erwarten, daß er mit der zartesten Gewissenhaftigkeit zu Werke ging und einer Treue sich befleißigte, wie sie mit volksthümlicher Klarheit, Herzlichkeit und Kraft nur irgend zu vereinigen war. „Die einfache Würde der historischen Bücher, die Erhabenheit und Kraft in den poetischen Büchern, besonders den Psalmen, dürfte im Ganzen unübertroffen sein.“[11]) In seinem „Sendbrief vom Dolmetschen“ vom Jahre 1530 versichert er, er sei sich nicht bewußt, auch nur einen Buchstaben „muthwilliglich unrecht verdolmetscht“ zu haben. In der Beschaffenheit der Sache lag es, daß ihm die Uebersetzung des Alten Testaments ungleich schwerer fiel als die des Neuen Testaments, am schwersten die des Buches Hiob, aber auch die der Propheten. In dem genannten Sendschreiben bekennt er, mit Melanchthon und Aurogallus im Hiob bisweilen kaum in vier Tagen drei Zeilen fertig gebracht zu haben. Ja sie hätten auch öfter drei bis vier Wochen ein einziges Wort gesucht und nicht jedes Mal gefunden. „Nun aber“, fügt er hinzu, da „es verdeutscht und bereit ist, kann's ein Jeder lesen und meistern, läuft einer jetzt mit den anderen durch drei oder vier Blätter und stößt nicht einmal an, wird aber nicht gewahr, welche Wacken und Klötze da gelegen sind, da er jetzt überhin gehet wie über ein gehobelt Bret, da wir haben müßt schwitzen und uns ängsten, ehe denn wir solche Wacken und Klötze aus dem Wege räumten, auf daß man könnte so fein daher gehen. Es ist gut pflügen, wenn der Acker gereinigt ist. Aber den Wald und die Stöcke ausrotten und den Acker zurichten, da will niemand an.“ Aber Luther's Gewissenhaftigkeit und Treue im Uebersetzen war keine Buchstabenknecht-

schaft, er wollte nicht „Buchstabilist“ sein, sondern dem Genius der deutschen Sprache gemäß übersetzen, um seinen lieben Deutschen mit der Bibel ein verständliches religiöses Volksbuch in die Hände zu geben in einem Deutsch, „wie es die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, der gemeine Mann auf dem Markte“ reden. Seine treue Sorgfalt bewies er unter Anderem darin, daß er, um die in der Apokalypse, Kap. 21, erwähnten Edelsteine richtig zu bezeichnen und sich selber eine klare Vorstellung zu machen, von seinem Freund, dem kurfürstlichen Hofprediger Spalatin, Exemplare derselben aus dem kurfürstlichen Cabinet sich erbat und ihn zugleich um Mittheilung der im Volke üblichen Bezeichnungen derselben ersuchte, die Schloß- und Hofwörter (nomina castrensia et aulica) könne er nicht gebrauchen, da dieses Buch auf einfältige und gemeine Art erklärt sein wolle[12]). Ein anderes Mal erkundigte er sich bei demselben Spalatin nach den volksmäßigen Benennungen verschiedener Thiere, Raubvögel und Gewürme, deren Namen ihm bei der Uebersetzung begegneten[13]). Sein Schüler Mathesius[14]) erzählt, Luther habe sich einst von einem Fleischer einen Schöps abstechen und alle inneren Theile desselben erklären und sich bezeichnen lassen, um bei Uebersetzung der vom levitischen Opfer handelnden Stellen die volksthümlichsten und verständlichsten Ausdrücke zu gebrauchen. — Die biblischen Maaße und Münzen bezeichnet er mit deutschen Ausdrücken, wie Scheffel, Malter, Tonne, Centner, Pfund, Groschen, Heller, unbekümmert darum, ob Maaß, Zahl und Gewicht den im Grundtext bezeichneten Sachen mathematisch genau entsprechen. Doch verfuhr er in dieser Beziehung nicht consequent, indem er Ausdrücke, wie Sekel (hebräisch schekel, was er aber auch nicht selten mit „Silberling“ übersetzt, vgl. 1. Mos. 20, 16. Richt. 9, 4 u. v. a. St.), Stater, Gomor, Bath, Gera, Epha u. A. im Deutschen beibehielt[15]). Er läßt die Leute nicht bei Tische liegen, wie es nach dem Grundtexte heißen müßte, sondern bei Tische sitzen; vgl. z. B. Matth. 9, 10. Joh. 13, 23. Mit Rücksicht auf die

Sitte unſeres Volkes giebt er der Sclavin Hagar bei ihrer Austreibung (1. Moſ. 21) nicht einen Schlauch mit Waſſer, wie es der Grundtext fordert, ſondern eine Flaſche mit Waſſer, indem bei uns in der heißen Jahreszeit die Arbeiter mit umgehängten Flaſchen auf's Feld gehen und vom Felde kommen. Auch 1. Sam. 1, 24. 10, 3 überſetzt er „Flaſche Wein's" ſtatt „Schlauch W." Auf die katholiſcherſeits wider ihn erhobene Beſchuldigung der Bibelfälſchung, daß er Röm. 3, 28 im Widerſpruch mit dem Grundtexte das Wörtchen „allein" eingefügt habe („daß der Menſch gerecht werde ohne des Geſetzes Werke allein durch den Glauben"), entgegnete er, daß er nur durch dieſe Einſetzung die Meinung des Apoſtels „klar und gewaltiglich verdeutſche", da er deutſch und nicht griechiſch oder lateiniſch habe reden wollen, denn es ſei die Art unſerer deutſchen Sprache, wenn man von zwei Dingen rede, deren man eins bekenne und das andere verneine, das Wort „allein" zu gebrauchen, z. B. „der Bauer bringt allein Korn und kein Geld", „ich hab allein gegeſſen und noch nicht getrunken". Aber in dieſem Streben, die Bibel deutſch reden zu laſſen, überſchreitet er die Grenze nicht nur des Nothwendigen, ſondern auch des Statthaften, wenn er in 1. Kor. 14, 11 den Apoſtel Paulus, als ob er ein Deutſcher wäre und an Deutſche ſchriebe, ſagen läßt: „So ich nun nicht weiß der Stimme Deutung, werde ich undeutſch ſein dem, der da redet, und der da redet, wird mir undeutſch ſein". Von derſelben Art iſt die Ueberſetzung in 2. Macc. 1, 35: „Nachpar, auf Deutſch, Reinigung", wogegen er im Neuen Teſtament in Stellen ſolcher Art dem Griechiſchen gemäß überſetzt: „das iſt verdolmetſcht", z. B. Matth. 1, 23. Joh. 1, 41[16]). — Nur mit den Apokryphen machte er ſich die Sache etwas zu leicht. Die Bücher Judith und Tobias überſetzte er lediglich aus der Vulgata; vom Buche Sirach gab er weit weniger eine Ueberſetzung als vielmehr freie Bearbeitung[17]), in der er die Gedanken ſeiner jüdiſchen Vorlage nicht ſelten recht glücklich verbeſſert hat. Hiefür nur Einen Beleg. Kap. 43, 19

(im griechischen Text Vers 17 c, d) heißt es nach wortgetreuer Uebersetzung: „Wie herabfliegende Vögel streuet er Schnee, und wie sich niederlassende Heuschrecken sein Fall". Luther giebt dem Gedanken folgende ohne Zweifel ungleich schönere Wendung: „Und wie die Vögel fliegen, so wenden sich die Winde und wehen den Schnee durch einander, daß er sich zu Haufe wirft, als wenn sich die Heuschrecken niederthun".

Nicht der geringste Uebelstand, den Luther bei seinem Uebersetzungswerk zu überwinden hatte, war die Beschaffenheit des damaligen Deutsch, indem es längst keine gemeinsame Schriftsprache mehr gab, wie zur Zeit der Hohenstaufen die schwäbische Mundart, sondern jeder Schriftsteller der Mundart seines Volksstammes oder seiner Provinz sich bediente, wie z. B. Zwingli seines Schwyzerdütsch. Luther selbst klagt darüber in den Tischreden[18]): „Es sind in der deutschen Sprachen viel dialecti, unterschiedene Art zu reden, daß oft einer den anderen nicht wohl versteht, wie Bayern Sachsen nicht recht verstehen, sonderlich die nicht gewandert sind; die Bayern verstehen bisweilen einer den anderen nicht, was grobe Bayern sind". Nun aber galt seit Ausgang des Mittelalters unter den verschiedenen Mundarten die meißnische als die gebildetste und schönste[19]). Aus diesem Grunde bediente sich der kaiserliche Hof der Sprache der kursächsischen Canzlei in seinen Verhandlungen mit den deutschen Reichsständen. So bildete sich auf Grundlage der meißner Mundart ein gemeinsames Deutsch als höhere Einheit über den verschiedenen Dialekten als die diplomatische Communicationssprache der deutschen Reichsstände unter einander. Dieses Deutsch wählte Luther für seine Schriften und folglich auch für seine Bibelübersetzung, wie er selber in den Tischreden[20]) sagt: „Ich habe keine gewisse, sonderliche, eigene Sprache im Deutschen, sondern brauche der gemeinen deutschen Sprache, daß mich beide, Ober- und Niederländer verstehen mögen. Ich rede nach der sächsischen Canzelei, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland. Alle Reichsstädte, Fürsten-

höfe schreiben nach der sächsischen und unsers Fürsten Canzelei, darumb ist's auch die gemeinste deutsche Sprache. Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich, Herzog zu Sachsen, haben im römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen". Damit kann Luther selbstverständlich nur sagen wollen, er habe dieses Deutsch als Grundlage für das seine erwählt. Denn wie hätte die weltliche Canzleisprache für kirchlich-erbauliche und theologische Zwecke ausreichen können? Für diese Zwecke hatte er sich sein Deutsch erst zu schaffen mit selbstverständlicher Benutzung des von der kirchlichen Literatur, insbesondere auch von der Mystik, so weit sie deutsch redete, ausgeprägten religiösen Sprachvorraths[21]). Er war in seiner Weise auch Sprachforscher. Er lauschte auf die Sprache der Kinder bei ihren Spielen, er besuchte die Werkstätten der Handwerker, um ihre technischen Ausdrücke zu erfahren, und schenkte auf seinen Reisen den verschiedenen Volksmundarten theilnahmvoll forschende Aufmerksamkeit. So gelang es ihm, durch fortgesetzte Bemühung der Schöpfer seines eigenen Deutsch zu werden und die Sprache seines Volks zu handhaben, wie keiner seiner Zeitgenossen. Reuchlin, Erasmus, Melanchthon, wie sehr sie auch Luthern an Kenntniß der alten Sprachen überragten, waren doch im Vergleich mit ihm Stümper im Deutschen. Wohl nicht mit Unrecht bemerkt ein Zeitgenosse und Verehrer Luther's, Erasmus Alber († 1553 als Superintendent in Neubrandenburg): „Dr. Martinus ist ein rechter deutscher Cicero. Er hat uns nicht allein die wahre Religion gezeigt, sondern auch die deutsche Sprache reformirt und ist kein Schreiber auf Erden, der es ihm gleich thun kann". — „Unser Herr Gott hat die deutsche Sprache durch Dr. Martinum erleuchtet, daß, so lange die Welt gestanden, kein Mensch besser deutsch geredet noch geschrieben hat, denn er".[22])

Luther's Deutsch fand überraschend schnelle Verbreitung. Nicht ohne Heiterkeit bemerkt er im „Sendbrief", daß die Papisten

ihm sein Deutsch „stehlen, davon sie zuvor wenig gewußt, ihm aber nicht dafür danken, sondern es viel lieber gegen ihn gebrauchen". Bücher, die in dem literarisch so rührigen Straßburg 1515 geschrieben waren, mußten 1540 modernisirt werden[23]). Zur Zeit der Reformation mußte den Niedersachsen Luther's Bibel in ihre Mundart übertragen werden (1523 das Neue Testament, 1553 die ganze Bibel), ein Jahrhundert später (1621) erschien die letzte plattdeutsche Bibel; in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ward in den meisten Gegenden Niederdeutschlands der hochdeutsche Gottesdienst eingeführt und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hörten die plattdeutschen Schulen auf[24]). Das Schweizer Deutsch, in welchem die Züricher Bibel (zuerst 1530 vollständig erschienen) verfaßt war, ist nach und nach in das allgemeine Schriftdeutsch umgemodelt worden. So wurde Luther hauptsächlich durch sein Bibelwerk ein Hauptbegründer der neuhochdeutschen Sprache und der Hauptförderer ihrer Verbreitung, über welches der competenteste Richter auf diesem Gebiete, Jacob Grimm (in der Vorrede zu seiner Grammatik), sich dahin äußert: „Luthers Sprache muß ihrer edeln, fast wunderbaren Reinheit, auch ihres gewaltigen Einflusses halber für Kern und Grundlage der neuhochdeutschen Sprachniedersetzung gehalten werden, wovon bis auf den heutigen Tag nur sehr unbedeutend, meistens zum Schaden der Kraft und des Ausdrucks, abgewichen worden ist. Man darf das Neuhochdeutsche in der That als den protestantischen Dialekt bezeichnen, dessen freiheitathmende Natur längst schon, ihnen unbewußt, Dichter und Schriftsteller des katholischen Glaubens überwältigte. Unsere Sprache ist nach dem unaufhaltbaren Laufe aller Dinge in Lautverhältnissen und Formen gesunken; was aber ihren Geist und Leib genährt, verjüngt, was endlich Blüten neuer Poesie getrieben hat, verdanken wir keinem mehr als Luthern". Und in seiner manierirten Weise sagt der Turnvater Jahn: „Luther war für das gesamte deutsche Volk ein Raummacher, Wecker, Lebenserneuerer, Geistesbeschwinger, Ausrüster mit der

edelsten Geisteswehr, Herold eines künftigen Bücherwesens, der Erzvater eines dereinstigen Großvolkes durch das aufgefundene Vermächtniß einer Gemeinsprache. In ihr, in dem wahren Hochdeutschen, hat er seinem Volke einen bindenden und bündenden Geist hinterlassen, der späterhin alle die großen Vorkämpfer angehaucht hat, die mustergiltiges Deutsch in ihren Werken verewigten und diese durch jenes". So hat sich Luther durch seine Bibel auch in nationalpatriotischer Beziehung um unser Volk und Vaterland ein Verdienst erworben, welches alle Patrioten dankbar preisen müssen, auch wenn ihre Herzen der Kirche, dem Christenthum oder gar der Religion entfremdet sein sollten, indem das Neuhochdeutsche als Schrift- und gebildete Umgangssprache das nie zerrissene Einigungsband bildete über aller sonstigen Spaltung und Zerrissenheit Deutschlands. Auch das religiöse Verdienst, das er sich durch seine Bibel erwarb, ist zugleich als nationales anzuerkennen, indem er darin unserem Volke ein religiöses Grundbuch schenkte, über welches die Weihe des Geistes und der Kraft ausgegossen ist, ein Buch für Geist und Herz in Kirche, Schule und Haus, in frohen und trüben Tagen, einen religiösen Berather, Mahner und Tröster für alle Verhältnisse des Lebens, einen Schatz wie ihn kein anderes Volk besitzt, was auch Hegel dankbar anerkannte[25]), während ein Anhänger Hegels, der bekannte französische Philosoph Cousin[26]), es beklagte, daß sein französisches Volk kein religiös-sittliches Culturmittel besitze, welches es der deutschen Lutherbibel an die Seite stellen könne. — Uebrigens war auch Luther selber des Werthes seiner Arbeit sich bewußt, wenn er im Jahre 1523, in der Vorrede zum Alten Testament schreibt: „Nun wird sich auch der Koth an das Rad hängen und wird keiner so grob sein, der nicht wölte Meister über mich sein und mich hie und da tadeln. Wohlan, die laß ich fahren. Ich hab's von Anfang wohl bedacht, daß ich ehe zehen tausend finden wollt, die meine Aerbeit tadeln, ehe ich einen fünde, der mir das zweinzigste Theil nachthät".

Zum besseren Verständniß der Bibel versah Luther in seiner Uebersetzung sowohl jedes der beiden Testamente, als auch mit Ausnahme der geschichtlichen Schriften des alten Testaments und der Evangelien im neuen Testament jedes einzelne Buch mit einer „Vorrede", oder, wie wir jetzt sagen würden, mit einer Art Einleitung[27]). Die Vorrede zum ganzen alten Testament ist wesentlich Einleitung in den Pentateuch. In diesen Vorreden behandelt er den Inhalt, die Disposition, den religiösen Charakter und Werth der einzelnen Bücher und sonst Mancherlei, was man bei ihrer Lectüre beachten soll, z. B. die geschichtlichen Verhältnisse, auf welche die Weissagungen Jesaia's Bezug nehmen, zu deren Verständniß er einen geographischen Umriß der Nachbarschaft Jerusalems und Judäa's entwirft. In den beiden allgemeinen Vorreden sieht er es besonders darauf ab, den für den Protestantismus höchst wichtigen Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium ins Licht zu stellen. Die bedeutendste Vorrede ist unstreitig die zum Briefe an die Römer, dessen Inhalt und Sinn er klar durchschaut und darlegt. Sehr beachtenswerth sind seine Bemerkungen in den Vorreden zum Hebräer- und Jacobusbrief, deren Verhältniß zu den paulinischen Briefen er richtiger erfaßte, als die Mehrzahl seiner orthodoxen Nachfolger bis auf die Gegenwart. In der im Jahre 1522 verfaßten kürzeren Vorrede zur Offenbarung Johannis äußert er sich sehr abschätzig über dieses Buch, als welches er nicht für apostolisch und prophetisch halte, „sein Geist könne sich in dieses Buch nicht schicken, dieß sey ihm Ursach genug", es nicht hoch zu achten. Auch in der zweiten, viel ausführlicheren Vorrede vom Jahre 1530 vermag er seine Zweifel an dem Buche nicht zu unterdrücken, versucht aber die Erfüllung der Weissagungen desselben in späteren welt- und kirchengeschichtlichen Ereignissen nachzuweisen. In beiden Vorreden erklärt er aber auch, sein Urtheil über das Buch niemandem aufdringen zu wollen. Die volle Consequenz und vernunftgemäße Freiheit des protestantischen Schriftprincips spricht sich aus in der Vorrede zum

Neuen Testament vom Jahre 1522, wo er im herkömmlichen und kirchlich sanctionirten Kanon gewissermaßen den seiner religiösen Subjectivität entsprechenden Privatkanon sich aussondert, indem er das Johannesevangelium, die Paulusbriefe, sonderlich die an die Römer, Galater, Epheser, und St. Peter's erste Epistel als die Bücher auszeichnet, „die dir Christum zeigen und Alles lehren, was dir zu wissen noth und selig ist, ob du schon kein ander Buch noch Lehre nimmer sähest noch höreſt. Darum ist St. Jacobs Epistel eine recht ströhern Epistel gegen sie, denn sie doch keine evangelische Art an ihr hat". Nachmals ängstlicher geworden mochte er die Tragweite einer Freiheit, wie er sie hier gestattet, für bedenklich halten, daher er diesen Theil der Vorrede in späteren Ausgaben wegließ.

Nicht zu den geringsten Erfolgen der lutherischen Bibel gehörte es, daß durch sie, um den Wirkungen derselben entgegenzutreten, auch die Katholiken zur Uebersetzungsarbeit angespornt wurden. Ich gedenke hier nur des ersten Productes dieser Art, weil es zugleich das absonderlichste von allen war, der Uebersetzung des neuen Testaments, welche Hieronymus Emser in Dresden auf seines Gönners, des Herzogs Georg von Sachsen, dieses wüthenden Gegners Luther's und seiner Reformation, Befehl im Jahre 1527 angefertigt hatte. Sie war aber größtentheils Plagiat aus der lutherischen mit den von der lateinischen Vulgata gebotenen Veränderungen, welche selbstverständlich Verschlechterungen waren, z. B. wenn er Matth. 6, 11 übersetzt „unser überselbstständig Brod" (lat. panem supersubstantialem). Gegen dieses Machwerk „des Sudlers in Dresden", wie ihn Luther nennt, ist hauptsächlich dessen „Sendbrief vom Dolmetschen" gerichtet.

In Berücksichtigung des grandiosen Werthes der Lutherbibel, an welchem ihr, wie allgemein zugestanden wird, keine spätere Uebersetzung gleichkömmt, geschweige sie übertrifft, und in gerechter Berücksichtigung ihrer weit greifenden, höchst wohlthätigen

Wirkungen werden wir die vielen einzelnen sprachlichen Unrichtigkeiten, namentlich die mancherlei Quidproquo's im Alten Testament, wie sie im Laufe der Zeit bei den Fortschritten der Sprach- und Alterthumskunde zu Tage traten, mit Wohlwollen zu übersehen haben, so wie auch solche Fehler, die in Luther's dogmatischer Befangenheit begründet sind, wie in Psalm 51, 7 („ich bin aus sündlichem Samen gezeugt" statt „ich bin in Schuld geboren") und in einigen neutestamentlichen Stellen (2. Kor. 10, 5. Eph. 2, 3. Kolosf. 1, 21 vgl. mit 1. Kor. 2, 4), in denen er seiner Verstimmung gegen die menschliche Vernunft Ausdruck gab, obschon im Grundtexte die Vernunft gar nicht gemeint ist. Endlich bei der beständigen Fluctuation, in der eine kraftvolle lebende Sprache sich bewegt, in welcher Wortformen, Ausdrücke, Redensarten und Redewendungen allmählich schwinden und neue sich bilden, bisweilen auch solche, die längst als geschwunden galten, durch die Auctorität tonangebender, volksthümlicher Schriftsteller wieder zu Ehren und Gebrauch kommen, konnte es nicht fehlen, daß in Luther's Bibelsprache mit der Zeit Manches veraltete und schon im 17. Jahrhundert nicht mehr verstanden wurde. In den zahllosen späteren Ausgaben, besonders seit dem 17. Jahrhundert, ward daher Orthographie und Interpunction dem jedesmaligen Zeitgebrauche nnd Zeitgeschmacke angepaßt; auch wurden in aller Stille manche lexikalische Veränderungen vorgenommen, wodurch leider aber auch in Folge von Mißverständnissen manche Fehler in den Text kamen. Schreibungen wie Fehl, fehlen, statt des lutherischen feil, feilen, — Arbeit statt Erbeit, — Ameise statt Emmeise; — bist du, meinst du statt bistu, meinstu; — Ruhe, ruhen, ruhig statt Ruge, rugen, rügig, und zahllose andere, die den Sinn nicht berühren, mögen am frühesten vorgenommen worden sein. Manche Aenderungen berühren zwar mehr oder weniger den Sinn, sind aber für das praktische Interesse unverfänglich, wie die von Helle (von der deutsch heidnischen Todesgöttin Hella) in Hölle[28]), — Sindflut (wie Luther schrieb,

richtiger Sinflut, Sintflut), d. i. große und anhaltende Flut, (welche Bedeutung noch klar ersichtlich ist in Luther's Ueberſetzung von Sirach 39, 27: „denn ſein Segen fleußt daher wie ein Strom und tränket die Erde wie eine Sindflut," wo der Gedanke an Sünde von ſelbſt ausgeſchloſſen iſt), in Sündflut, weil man dieſes in Rückſicht auf die Urſache jener Flut für das Richtigere hielt[29]). Aus Unkenntniß des Sinnes änderte man auch freidig, d. i. kühn, muthig, zuverſichtlich (Apoſtelg. 26, 26. 1. Theſſ. 2, 2 u. a. St.) in freudig, — und Freidigkeit, d. i. Muth, Kühnheit, Wohlgemuthheit (Apoſtelg. 4, 13. 2. Kor. 3, 12 und öfter), in Freudigkeit. Aber Luther wußte davon das Wort Freude, wie er in allen Stellen ſchreibt, ſehr wohl zu unterſcheiden. — Thüren (Präſens: ich thar; Imperfect: ich thurſte, wovon das Adjectiv thürſtig in 2. Kor. 10, 1. Philipp. 1, 14. 2. Petr. 2, 10 und das Adverb thürſtiglich 1. Moſ. 34, 25), d. h. ſich erkühnen, wagen, änderte man zu bedeutendem Schaden des Sinnes in dürfen (1. Macc. 5, 40 f. 2. Macc. 14, 29. Matth. 22, 46. Joh. 21, 12. 1. Kor. 6, 1. 10, 12. Judas Vs. 9 und andere Stellen)[30]). Eine der ärgſten Verſchlimmbeſſerungen, die ſich zuerſt in der Wittenberger Ausgabe von 1575 findet, war „eifern" ſtatt „äfern", oder wie Luther ſchrieb „euern", d. i. wiederholen (vom altdeutſchen afar, d. i. wieder) in Sprüche Sal. 17, 9: „wer Sünde zudeckt, der macht Freundſchaft, wer aber die Sache euert, der macht Fürſten uneins", ſtatt deſſen Luther in früheren Ausgaben das allgemein verſtändliche „aber und abermal meldet" gebraucht hatte. Man erlaubte ſich endlich, durch Aenderung eines oder einiger Buchſtaben ein paſſenderes oder als paſſender erſcheinendes Wort zu gewinnen, wie „undeutlich" ſtatt „undeutſch" (1. Kor. 14, 11), — „Mühe" ſtatt „Müde" (Jeſ. 9, 1. Mal. 1, 13), — „murmeln" ſtatt „mummeln" (Jeſ. 29, 4. Joh. 7, 32)[31]), — „verſchießt" (d. i. verliert die Farbe, vom Kleide) ſtatt „verſchleißt" (d. h. wird durch den Gebrauch abgenutzt, verdirbt, zerreißt, in welchem Sinne das Wort noch im Rhein-

land gebraucht und verstanden wird, Sirach 14, 18). So bildeten sich im Laufe der Zeit sehr verschiedene Textgestalten der Lutherbibel (deren man gegenwärtig elf bis zwölf zählt), jenachdem man die Wittenberger Bibel von 1545 oder die nach Luthers Tode in Wittenberg 1546[32]) erschienene zu Grunde legte und dabei noch frühere Originalausgaben berücksichtigte oder nicht, und je nach der Verschiedenheit des Verfahrens oder auch der Willkür der Herausgeber und Correctoren. Eine einheitliche Textgestalt hat es zu keiner Zeit, auch nicht im Reformationsjahrhundert, gegeben. Große Verdienste um die Textgestaltung nach kritischen Grundsätzen, in zweifelhaften Fällen auch durch Zuratheziehung des Grundtextes, erwarb sich Dr. Johann Diecmann, Generalsuperintendent für Bremen und Verden (geb. 1647, † 1720), in den Stader Bibeln seit 1690, welche großes Ansehen und weite Verbreitung erlangten. Sie enthalten auch das 2. und 3. Buch Esra und das dritte Buch der Maccabäer. Die Stader Bibel von 1703 bildete die erste Grundlage des berühmten canstein'schen Textes, über welchen ich in gedrängtester Kürze[33]) Folgendes bemerke:

Carl Hildebr. von Canstein (geb. 1667, † 1719), einem der ältesten Adelsgeschlechter Deutschlands angehörig, Sohn frommer Eltern, ein Mann von reicher wissenschaftlicher Bildung und strenger Sittenreinheit, auch äußerlich eine schöne und stattliche Erscheinung, hatte nach kurzem kurbrandenburg'schen Hof- und Kriegsdienst (in Flandern) ins Privatleben nach Berlin sich zurückgezogen, wo er seit 1694 im vertrautesten Umgange mit Spener nicht nur die reichste Nahrung für sein schon ursprünglich auf ächte Frömmigkeit und lebendiges Christenthum gerichtetes Gemüth, sondern auch Anregung zu wissenschaftlich theologischen Studien fand. Durch Spener wurde er mit den Mitgliedern der theologischen Facultät zu Halle, insbesondere mit A. H. Francke, bekannt. Mit diesem, der schon 1702 und 1708 im halleschen Waisenhause Bibeln hatte drucken und um möglichst wohlfeilen Preis hatte verkaufen lassen, begegnete er sich in dem Wunsche,

„das Wort Gottes", dessen Besitz bis dahin nur Wohlhabenden möglich war, „durch den billigsten Preis den Armen zur Erbauung in die Hände zu bringen". Für diesen Zweck wandte er sich an die christliche Wohlthätigkeit. Bis zum Jahre 1716 war eine Summe von 5735 Thalern eingekommen, zu welcher er selbst nach und nach 1000 Thaler beigetragen hatte. Damit war die äußere Grundlage gewonnen für die großartige Bibelanstalt, die seinen Namen trägt und nicht nur ihm, sondern auch der ganzen evangelischen Kirche deutscher Zunge zu unvergänglicher Ehre gereicht. Dieselbe gewann allmählich größere Ausdehnung, ward seit 1734 mit eigener Druckerei und nach und nach mit allen nöthigen dem Fortschritt der Zeit entsprechenden technischen Utensilien und Apparaten versehen. Ihre erste Ausgabe des Neuen Testamentes erschien 1712 (das Exemplar zu zwei guten Groschen), die der ganzen Bibel in Großoctav 1713 (zu 10 gGr.). Bei Lebzeiten des Freiherrn wurden gegen 100,000 Neue Testamente und gegen 40,000 ganze Bibeln, bis zu Ende des 18. Jahrhunderts nahezu drei Millionen ganze Bibeln und Neue Testamente gedruckt, endlich bis zum Schluß des Jahres 1873 5,851,105 ganze Bibeln, Neue Testamente, Psalter und Ausgaben des Jesus Sirach (mit Inbegriff der seit 1722 gedruckten böhmischen und polnischen Bibeln) in den verschiedensten Formaten abgesetzt[34]). Durchschnittlich werden in einem Jahre 50,000 Exemplare abgesetzt, von denen ohngefähr der dritte Theil eingebunden versandt wird. Allein im Jahre 1872 zahlte die Anstalt 3340 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. Buchbinderlohn[35]). Der erste Text dieser Ausgaben ward auf Grundlage oben genannter Stader Bibel unter Vergleichung lutherischer Originalausgaben, und, wo es nöthig schien, mit Berücksichtigung des Grundtextes, von Joh. Heinr. Grischow (geb. 1678, † 1754), damals noch Student, später als theologischer Schriftsteller bekannt, bis zu seinem Tode Inspector der Anstalt, unter beständiger eigener Mitwirkung Canstein's, festgestellt. Bei jedem späteren neuen Umsatz wurde die gewissenhafteste Sorgfalt

auf den Text verwandt und in Betreff der Orthographie und Wortformen, freilich nicht in durchgängiger Consequenz, mit der fortschreitenden Zeit ziemlich gleicher Schritt gehalten[36]), so daß dieser Text wohl als der in formaler Beziehung am meisten modernisirte und darum am besten lesbare zu gelten hat. Er ist als textus receptus anzusehen nicht nur wegen seiner in Deutschland, Rußland und Amerika in Millionen verbreiteten Ausgaben, sondern auch weil die britische und ausländische Bibelgesellschaft, so wie die meisten deutschen Bibelgesellschaften, so weit sie eigene Ausgaben druckten, ihn zu Grunde legten[37]).

Neben der canstein'schen wurden bisher noch etwa sechs andere Textgestalten von Bibelgesellschaften verbreitet. Dieß wurde von mehreren dieser Gesellschaften als Uebelstand empfunden, auch von der fortschreitenden Zeit beim Mangel an einheitlicher Obhut und Leitung eine noch größere Discrepanz und Verwilderung des Textes befürchtet. Auf ihre Anregung ward daher auf den evangelischen Kirchentagen zu Stuttgart und Hamburg in den Jahren 1857 und 1858 die Herstellung „einer guten einheitlichen Gestalt der lutherischen Bibelübersetzung, welche womöglich von allen Bibelgesellschaften verbreitet würde", sorgfältig erwogen und die Förderung des Unternehmens dem Evangelischen Oberkirchenrathe in Berlin empfohlen. Dieser brachte die Angelegenheit an die in den Jahren 1861 und 1863 in Eisenach versammelte evangelische Kirchenconferenz zur Berathung. Die Kirchenconferenz beschloß einstimmig, die Sache weder unmittelbar kirchenregimentlich in die Hand zu nehmen, noch auch ihr als einem Privatunternehmen unthätig zuzusehen, sondern sie mittelbar in jeglicher Weise, insbesondere dadurch zu fördern, daß man die zur Erreichung des Zwecks nöthigen theologischen Kräfte zur Verfügung stelle. Neben der Frage der Revision des Textes war aber auch, und zwar durch Oberconsistorialrath Nitzsch und durch ein Gutachten des Würtemberg'schen Consistorium, die mit ihr eng verwandte einer beziehungsweisen Berichtigung der nicht sinngemäß übersetzten

Stellen angeregt worden. Auch dieses Verlangen erkannte die Eisenacher Conferenz, wenn auch nur durch Majoritätsbeschluß, als berechtigt an[38]). Sie beschloß, daß die Revision, und zwar zunächst des Neuen Testamentes auf Grundlage des canstein'schen Textes von 1857 (von welcher die späteren Ausgaben nur wenig abweichen) unter thunlichster Berücksichtigung der lutherischen Originalausgaben, insbesondere der letzten von 1545, zu vollziehen, die Berichtigung der Uebersetzung aber „im Interesse des Schriftverständnisses" auf das „Nothwendige und Unbedenkliche" zu beschränken sei. Die Conferenz lud nun die altehrwürdige canstein'sche Bibelanstalt in Halle als den geborenen Vorort aller Bibelgesellschaften ein, die äußere Leitung und Förderung der Sache in die Hand zu nehmen. Die kirchlichen Oberbehörden von Preußen, Sachsen, Hannover und Würtemberg bestellten zehn Theologen[39]) für die Ausführung. Bayern lehnte die Theilnahme ab, aus welchen Gründen, ist mir unbekannt geblieben. Es ward zwischen sachlicher und sprachlicher Seite der Arbeit unterschieden. Die erstere, die sich auf das Verhältniß der Uebersetzung zum Grundtext bezieht, ward den Theologen überwiesen. Mit der zweiten wurde von der Direction der canstein'schen Anstalt Dr. Frommann, Vorstand der Bibliothek des germanischen Museum in Nürnberg, betraut, welcher in hingebender Liebe der lutherischen Bibelsprache die eingehendsten Studien gewidmet und „auf Tausenden von Zeddeln und in mehr als hunderttausend Citaten" das Material zu einer Grammatik der lutherischen Bibelsprache gesammelt hat, wie es nach Rudolf von Raumer's Urtheil „in solcher Gründlichkeit und Vollständigkeit noch nie gegeben worden ist"[40]). Wo das Sachliche mit dem Sprachlichen auf's Engste verflochten ist oder mit ihm zusammenfällt, da pflegt die theologische Commission mit Dr. Frommann ins Vernehmen sich zu setzen. Die Commission der Theologen unterzog sich dem Auftrage in zwei Sitzungsperioden im Herbst 1865 und Ostern 1866, nachdem sie vorher ihre Referate sich mitgetheilt hatten.

Das Resultat ihrer Arbeit ward von der canstein'schen Anstalt in der „revidirten Ausgabe" des Neuen Testaments (Halle 1867. 8°.) dem Urtheile des theologischen Publicum, der kirchlichen Behörden und der Bibelgesellschaften unterbreitet. Weitaus die meisten Urtheile lauteten beifällig. Nur die mecklenburg-schwerinische Bibelgesellschaft lehnte das Unternehmen einfach ab; sie ist aber keine bibeldruckende Gesellschaft. Mit Rücksicht auf mancherlei in den beifälligen Gutachten geäußerten Wünsche unterzog die theologische Commission ihr Werk einer nochmaligen Revision um Ostern 1868, worauf dasselbe von den einzelnen kirchlichen Oberbehörden, so wie von der Eisenacher Conferenz im Jahre 1868 fast einstimmig approbirt wurde. Denn nur das großherzoglich mecklenburg-schwerinische Kirchenregiment erklärte sich auf Grund eines früher von der theologischen Facultät zu Rostock abgegebenen Gutachtens[41]) dagegen, indem es die ganze Aufgabe lediglich „dem Herrn der Kirche überlassen wollte, um sie im Wege geschichtlicher Entwickelung zu lösen"[42]). Der durch die dritte und letzte Revision definitiv festgestellte Text erschien in der Ausgabe von 1870 in 32°. Zwischen der ersten Anregung und dem Schluß des Unternehmens lagen sonach 13 Jahre.

Im Jahre 1870 ward von der Eisenacher Conferenz die nicht nur umfassendere, sondern auch ungleich schwierigere Revision des Alten Testamentes beschlossen. Außer den bereits genannten vier kirchlichen Oberbehörden betheiligte sich nun auch der großherzoglich sächsische Kirchenrath zu Weimar am Unternehmen durch Beschickung der neu zu ernennenden halle'schen Theologencommission[43]). Diese Commission hat bis jetzt (Ostern 1874) in sechs Sitzungsperioden zu je 9 bis 10 Tagen folgende Pensa theils in erster, theils in zweiter Berathung erledigt: Sämtliche fünf Bücher Mosis, die Bücher Josua, Richter und Ruth, die Psalmen, die Sprüchwörter Salomos und den Jesaia. Als Probe liegt dem öffentlichen Urtheil vor: „Das erste Buch Mose nach der deutschen Uebersetzung Dr. Mart. Luthers in revidirtem

Text mit Vorbemerkungen und Erläuterungen und einem die Berichtigungen zu Jesaia enthaltenden Anhang — — herausgegeben von Ed. Riehm. Nebst einer Beilage von Ahlfeld und Baur über die sprachliche Revision der Lutherbibel". Halle 1873. gr. 8°., eine Schrift, welche Niemand unbeachtet lassen darf, der sich über den Zweck des Revisionswerkes und über die Grundsätze, nach denen es ausgeführt wird, orientiren will, indem einige Recensenten der revidirten Ausgabe des Neuen Testamentes ohne alle Sachkenntniß, namentlich ohne alle Kenntniß der Geschichte des Luthertextes geurtheilt haben.

Bevor ich eine gedrängte Schilderung des Charakters der revidirten Bibel und zwar des Neuen Testamentes, versuche, habe ich der in weiteren Kreisen der Gebildeten, welche die Bibel für andere als religiös-praktische Zwecke gebrauchen, verbreiteten Erwartung einer nach dem Grundtext streng wissenschaftlich berichtigten Uebersetzung, die ein der Grundsprachen unkundiger oder nicht genug kundiger Leser statt des Grundtextes gebrauchen könne, entgegenzutreten. Weit entfernt, den Anforderungen wissenschaftlicher Uebersetzungskunst zu entsprechen, würde ein derartiges Werk ein widerliches Mixtum compositum sein, während Luther's Uebersetzung auch in sprachlich-ästhetischer Beziehung als schöne Einheit unübertroffen ist. Auch ist sie das einzige äußere Einheitsband, welches die leider in die mannichfaltigsten Parteien gespaltene deutsch-evangelische Kirche umschlingt. Durch zu weit greifende Aenderungen würde dieses Band zerrissen und durch das dadurch gegebene Aergerniß heillose Verwirrung angerichtet, da Luther's Bibelsprache das Gepräge heiliger Weihe erlangt hat und die Grundlage unserer Kirchensprache in den Agenden, Kirchenliedern, Erbauungsbüchern, Katechismen u. dgl. bildet. Soll der lutherischen Bibel in ihrer Eigenschaft als Kirchenbibel kein Eintrag geschehen, so können die Berichtigungen nur auf „das Nothwendige und Unbedenkliche" sich beschränken und müssen, um jede Modernisirung fern zu halten und die nachbessernde Hand weniger

bemerkbar zu machen, so weit es nur irgend möglich ist, aus dem eigenen Sprachschatz der Lutherbibel gegeben werden. Zwar ist der Begriff des Nothwendigen und Unbedenklichen dehnbar, aber der Besonnenheit der aus verschiedenen theologischen Elementen zusammengesetzten und aus verschiedenen Gegenden Deutschlands berufenen Revisionscommission ist es zuzutrauen, daß sie die rechte Linie in genannter Beziehung einhalten wird. Auch wird jeder Uebereilung und individueller Willkür dadurch vorgebeugt, daß zur Aenderung einer Stelle zwei Drittel Majorität der Stimmen erforderlich ist und einfache Majorität nur in dem Falle genügt, wenn zwei Drittel Majorität eine Aenderung überhaupt für nothwendig erklärt. Nicht selten wird nun in der Conferenz die Nothwendigkeit einer Aenderung einstimmig anerkannt, aber keine der gewissenhaftest erwogenen Aenderungsvorschläge vermag die einfache Majorität zu erhalten, in welchem Falle es bei Luther bleibt, daher dann die Kritiker der revidirten Bibel sich wundern werden, diese oder jene von Luther nicht sinngemäß übersetzte Stelle nicht berichtigt zu finden. Und doch ist über selbige in der Conferenz lange aber vergeblich discutirt worden. Dieß mag der Fall gewesen sein bei der der Berichtigung dringend bedürftigen Stelle Matth. 11, 19 („und die Weisheit muß sich rechtfertigen lassen von ihren Kindern"). Von der Schwierigkeit der Sache hat niemand einen Begriff als wer selbst in der Conferenz mitzuwirken berufen ist. Auch bleiben grundsätzlich alle in Agenden, Erbauungsbücher, Katechismen übergegangenen oder dem Gedächtniß des Volkes von Jugend auf eingeprägten Sprüche unverändert, auch wenn sie nicht grundtextgemäß übersetzt sind, wie das bekannte „ich weiß, daß mein Erlöser lebt" u. s. w., Hiob 19, 25—27, oder bloße Quidproquo's sind, wie das schöne „die Anfechtung lehrt auf das Wort merken", Jes. 28, 19. Wer für seinen Privatgebrauch einer guten neueren, möglichst sinngetreuen Uebersetzung bedarf, dem wird die von de Wette die ersprießlichsten Dienste leisten, zumal da in ihr die aus Verschieden-

heit der Erklärung sich ergebenden verschiedenen Uebersetzungen unter dem Texte als Varianten angemerkt sind.

Was nun die sachliche Seite des revidirten Neuen Testaments betrifft, so wird, wer sich die Mühe nehmen will, nachverzeichnete Stellen, die ich beispielsweise anführe, mit dem Grundtext zu vergleichen, die Aenderungen als vollberechtigt und dem Sinn des Griechischen entsprechend anerkennen: Matth. 3, 16 („und er" statt „und Johannes", wie Luther der Harmonie mit Joh. 1, 32 zu Liebe übersetzte); 8, 32. 15, 5. 26, 12. Luc. 11, 36. 52. 53. Joh. 4, 24 („ist Geist" statt „ein Geist"; wortund sinngemäßer wäre freilich die Aenderung gewesen: „Geist ist Gott"); 7, 35. Apostelg. 17, 9. 11. 13. 27, 16—19. Röm. 2, 15. 4, 12. 5, 7. 8, 3 („und der Sünde halben", eingesetzt nach „des sündlichen Fleisches"); 9, 11—12. 12, 7. 13, 5. 15, 15. 1. Kor. 9, 6. 2. Kor. 5, 6. 6, 12 (eine sehr glückliche Aenderung des ganzen Verses); Gal. 3, 1 („als wäre er unter euch gekreuzigt" statt „und jetzt unter euch gekreuzigt ist"); 4, 25. Eph. 1, 9f. 5, 16 („kaufet die Zeit aus", eine zwar dem Grundtext gemäße Aenderung, die aber vielleicht besser unterblieben wäre, da Luther's „Schicket euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit", selbst in die Umgangssprache unseres Volkes übergegangen ist; eine frühere Uebersetzung Luther's lautete „löset die Zeit"); Philipp. 1, 18. 1. Thess. 2, 3. 7. Hebr. 3, 16 (eine sehr glückliche Aenderung); 9, 1. 8. 24. 1. Petr. 3, 18 („zu Gott führte" statt „Gott opferte"); 2. Petr. 2, 11. Apokal. 2, 17 („weißen Stein" statt „gutes Zeugniß"); Apokal. 13, 8 („Lebensbuch" statt „lebendiges Buch"). Die der Berichtigung am dringendsten bedürftige Stelle Matth. 28, 1 hat sie erhalten; auch Marc. 16, 2. Luc. 24, 1. Joh. 20, 1 (vgl. mit Vers 19) ist dem Grundtext gemäß geändert „am ersten Tage der Woche". In Matth. 5, 13 ist durch Beifügung eines einzigen Buchstaben („man's" statt „man"), in 2. Kor. 3, 13 durch Umwandlung des „der" in „das" vor „aufhört", — in Matth. 5, 35 („des großen Königs"); Joh. 1, 21

(„der Proph.), 10, 12 („der gute Hirt"); 15, 1. Offenb. 1, 5. 21, 3 („die Hütte"); 22, 16 („der h. Morgenstern") — durch Setzung des bestimmten Artikels statt des unbestimmten der Sinn des Griechischen hergestellt. — Während in den bisherigen canstein'schen Ausgaben in Eph. 3, 19 Luthers Uebersetzung von 1545 „daß Christum lieb haben, viel besser ist, denn alles Wissen" im Text aufgenommen und dessen frühere sinngetreue Uebersetzung „erkennen die Liebe Christi, die doch alle Erkenntniß übertrifft", mit Perlschrift unter den Vers gesetzt war, ist jetzt letztere, nur mit Auslassung des „doch" in den Text aufgenommen und jene, die freilich im kirchlichen Gebrauch die Geltung eines classischen Spruchs erlangt hat, als Anmerkung untergesetzt. — Die berufene Stelle „Drei sind, die da zeugen im Himmel" u. s. w. in Joh. 5, 7 ist in eckige Parenthesen gesetzt mit unter dem Vers beigefügter Bemerkung, daß „die eingeklammerten Worte in der Uebersetzung Luthers fehlen und ihr später beigefügt seien". Zu wünschen wäre die weitere Bemerkung gewesen, daß sie auch im griechischen Texte fehlen. — Zu verwundern ist aber, daß man in 1. Kor. 14, 11 Luther's „undeutsch" wieder aufgenommen und nicht durch das allein angemessene „Fremdling" ersetzt hat. Dagegen ist in Hebr. 11, 1 die seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhundert nicht bloß im canstein'schen Texte eingebürgerte grundfalsche und störende Lesart „zweifelt" durch Wiederherstellung der lutherischen Originallesart „zweifeln" beseitigt. Durch keine der vorgenommenen Aenderungen wird die christliche Glaubens- oder Sittenlehre berührt. Dennoch hat man von starr orthodoxer Seite[44]) aus Princip gegen sämtliche Aenderungen sich erklärt, während von der rationalistischen Kritik[45]) die Zahl der Aenderungen für viel zu gering erklärt worden ist. Aber die Commission hat innerhalb der von ihr gezogenen äußeren und inneren Schranken mit maßvollster Pietät das Möglichste geleistet.

An der sprachlichen Seite haben wir zu unterscheiden das lexikalische und das grammatische Element. In erster

Beziehung sind die jetzt völlig unverständlichen Archaismen durch die entsprechenden allgemein verständlichen und doch sonst auch von Luther gebrauchten Ausdrücke ersetzt, nämlich „eilends" statt „endelich" Luc. 1, 39; — „tadelten" statt „versprachen" (d. h. sprachen dagegen), Marc. 7, 2; — „vornehmerer" statt „ehrlicherer", Luc. 14, 8; — „am Leben verzagten" statt „uns auch des Lebens erwegten", 2. Kor. 1, 8; — „dreist", „kühn", „frech" statt „thürstig", 2. Kor. 10, 1. Philipp. 1, 14. 2. Petr. 2, 10. — Zu wünschen wäre, daß man das ebenso unangenehme, als im Zusammenhange unverständliche „Geilens" bei Luc. 11, 8 durch „Drängens" beseitigt hätte. Auch „leide dich" im Sinne von „trage geduldig Ungemach" 2. Tim. 1, 8 dürfte jetzt nicht mehr verstanden werden. Entschieden zu mißbilligen ist die Wiederaufnahme des sicher sogar gewöhnlichen theologischen Lesern unverständlichen „Versehung" (ein Recensent des revidirten Neuen Testaments vermuthete einen Druckfehler!) statt der canstein'schen Lesart „Vorsehung" in 1. Petr. 1, 2, während man doch letzteres in Apostelg. 2, 23 (wo Luther ebenfalls „Versehung" schrieb) gelassen hat. Die revidirte Ausgabe von 1867 hatte auch in 1. Petr. 1, 2 noch „Vorsehung". — Von denjenigen Stellen, in welchen spätere Herausgeber „dürfen" statt Luther's „thüren" gesetzt hatten (s. oben), ist nur in Matth. 22, 46 grundtextgemäß „wagen" aufgenommen; in allen übrigen ist es bei „dürfen" geblieben. — In den Eigennamen, über deren Schreibung selbstverständlich die theologische Commission verfügt, sind fast überall die besseren Formen aufgenommen, z. B. Rehabeam statt Roboam; Serubabel statt Zorobabel; Immanuel statt Emanuel; Sebulon und Naphthali statt Zabulon und Naphthalim; Syrakus statt Syrakusa; Tarsus statt Tarsen (Apostelg. 9, 30, wo man aber das daneben erwähnte Cäsarien nicht mit Cäsarea vertauscht hat!). Die lateinischen Flexionen der Eigennamen sind beseitigt, z. B. Maria's statt Mariä, Salomo's statt Salomonis (Joh. 10, 33); doch mit berechtigten Ausnahmen, wie Cäsarea Philippi (Matth.

6, 13), Maria Jacobi (Marc. 16, 1). Auch die Declination von Jesus Christus, an welche der Bibelleser von Jugend auf sich gewöhnt hat, ist beibehalten.

Doch hiemit habe ich bereits das grammatische Gebiet betreten, auf welchem Dr. Frommann in sehr weitem Umfange auf Luther's alterthümliche Sprachformen und Constructionen zurückgegriffen hat. Wir haben zwar in dieser Beziehung recht wohl zu beherzigen, daß die der Poesie verwandte religiöse Sprache, folglich auch die Bibel- und Kirchensprache über die alltägliche Umgangssprache und gewöhnliche Schriftprosa sich erheben muß und daß die Ehrwürdigkeit, Feierlichkeit, Schönheit und Kraft der lutherischen Bibelsprache nicht bloß in dem außerordentlichen Charakter des Uebersetzers, sondern auch zu einem nicht geringen Theile in ihrem alterthümlichen Gepräge zu suchen ist. Auch ist die Kirchenbibel der geeignetste Ort, das von unseren Vorfahren überkommene sprachliche Erbgut, wo es in der jetzigen Sprache an Reichthum und Schönheit Einbuße erlitten hat, dem Bewußtsein des Volkes zu erhalten. Greifen doch auch die Dichter nicht selten gern zu alterthümlichen Formen und Ausdrücken zurück (vgl. „was da kreucht und fleucht" in Schiller's Tell III, 1). „Im Ganzen ist es kein Nachtheil, sondern ein entschiedener Vortheil, wenn dem, welcher an das Lesen der heiligen Schrift sich begiebt, gleich die alterthümliche Würde der Sprache sagt, daß er etwas Anderes als ein Erzeugniß der Tagesliteratur vor sich hat, und ihm zuruft: „„Zeuch deine Schuhe aus von deinen Füßen, denn der Ort, da du auf stehest, ist ein heilig Land"" (2. Mos. 3, 5)[46]). Endlich ist die Lutherbibel nicht bloß zum Lesen, sondern auch zum Anhören in weiten Kirchenräumen bestimmt. Da bedarf es des Rhythmus und Wohlklangs, auf welchen Luther augenscheinlich viel Nachdenken und Fleiß verwandte. Aber die betreffenden Ausdrücke, Sprachformen und Wortverbindungen müssen dem Leser oder Hörer noch jetzt verständlich oder doch so beschaffen sein, daß er sich leicht und gern

mit ihnen befreundet, wie das dreigeschlechtige Zahlwort zween, zwo, zwei, oder die Adverbialformen, wie geduldiglich (Apostelg. 26, 3), würdiglich (Phil. 1, 27), willigliche (Apostelg. 17, 11), einmüthiglich (Apostelg. 5, 12), beständiglich (Apostelg. 18, 28)[47]), oder fahen, anfahen, empfahen statt fangen, anfangen, empfangen; — fürbaß (Matth. 12, 9); — Fährlichkeit statt Gefahr (2. Kor. 11, 26); bräuen, bedräuen statt drohen, bedrohen; — oder die auch in der Meyer-Stier'schen Bibel beibehaltenen schönen Formen mehrerer Zeitwörter mit dem Wurzellaut ie in der zweiten und dritten Person des Singular und im Imperativ, wie fleuch (Matth. 2, 13), zeucht (1. Kor. 9, 7), verdreußt (Philipp. 3, 1), verzeucht (Luc. 12, 45. 2. Petr. 3, 9), verzeuchst (Apostelg. 22, 16), begeußt (1. Kor. 3, 7), gebeut (Marc. 1, 27), zuschleußet (Offenb. 3, 7)[48]). Auch Verbindungen, wie rufen mit Dativ (wie Joh. 11, 28: „der Meister ist da und rufet dir") dürfte das jetzige Sprachgehör ohne großen Anstoß aufnehmen. Die alten breiteren und weicheren Formen machen nicht selten die Rede beim feierlichen Vorlesen klangvoller und wohllautender, z. B. „sie preiseten und lobeten Gott", Luc. 24, 53 vgl. mit Matth. 9, 8. Am wenigsten darf, wie Rudolf von Raumer bemerkt, am Bau des Satzes gerüttelt werden, „indem durch Umgestaltung des Satzbaues das ganze Gepräge von Luther's Sprache zerstört würde". Indessen wird auch eine wohlwollende Kritik des Wunsches sich nicht erwehren können, daß Herr Dr. Frommann nicht über die Schranken des Zweckmäßigen und Statthaften hinaus archaistischen Sympathieen sich hingegeben hätte. Die sprachliche Seite des revidirten Neuen Testaments hat daher nicht nur in Zeitschriften verschiedener theologischer Richtung scharfen Tadel erfahren[49]), sondern auch von Seiten einiger Kirchenbehörden, wie der würtemberg'schen, badischen, waldeck'schen und des Posener Consistorium, Aeußerungen des Bedenkens veranlaßt[50]). Mag auch über die Zweckmäßigkeit der und jener der zahlreichen Repristinationen[51]) sich Manches hin und her reden lassen: so

dürfte doch das Unstatthafte folgender Beispiele keinem Zweifel unterliegen: „ich kenne des Menschen nicht", Matth. 26, 72; helfen mit Accusativ (obgleich Luther dieses Verbum in einer ungleich größeren Zahl von Stellen mit dem Dativ verbindet!), Marc. 8, 36. Hebr. 4, 2; „was hilft mich's?", 1. Kor. 15, 32; gegen mit Dativ, 2. Kor. 3, 10. 6, 13. Tit. 3, 2; „des Nachtes" dicht neben „des Nachts" (beides buchstäblich nach Luther's Schreibung), 1. Thess. 5, 7; „du weissest" statt „du weißt", Joh. 21, 15—17. Härten, wie „setzt's", Luc. 8, 6; „sagest's", Matth. 26, 25, werden beim feierlichen Vorlesen schwer zu überwinden sein. Dieß gilt auch von „Alles ist's euer", 1. Kor. 3, 22, wo selbst Tischendorf in seiner vorzugsweise für wissenschaftliche Zwecke auf Grund der lutherischen von 1545 besorgten Ausgabe des Neuen Testamentes „Alles ist euer" aufgenommen hat. Fast unerträglich ist die Herstellung von „unter die Heiden — unter die Beschneidung predigen", Gal. 2, 9; „was er zu Jerusalem auf's Fest gethan hatte", Joh. 4, 45; „die Finsternisse haben's nicht begriffen", Joh. 1, 5; „daß euch die Finsternisse nicht überfallen", Joh. 12, 35; „die Finsternisse haben seine Augen geblendet", Joh. 2, 11, dieser Plural ohnehin im Widerspruch mit dem Grundtexte! Man hat zwar erinnert, daß manche der wieder aufgenommenen Redeformen und Redeweisen noch jetzt hie und da mundartlich seien und in den betreffenden Landschaften verstanden werden. Allein Luther wollte, wie wir sahen, von allen Deutschen, von „Ober- und Niederländern" verstanden werden. Und gerade da, wo die Archaismen noch jetzt als Provinzialismen im Gebrauch sind, dürfte dem Volksschullehrer das revidirte Neue Testament manche Verlegenheit bereiten. Man denke sich einen Volksschullehrer in der deutschen Reichshauptstadt, der seinen Zöglingen die Verwechselung von „mir" und „mich" abzugewöhnen bestrebt ist und dem nun diese das „was hilft mich's" in 1. Kor. 15, 32 als Beweis entgegenhalten, daß auch die Bibel bisweilen berlinisch rede! Dadurch wird der Lehrer zu

sprachlich-geschichtlichen Erörterungen genöthigt (vorausgesetzt, daß er als Volksschullehrer die hiezu nöthigen Kenntnisse besitzt), welche mit dem biblischen Religionsunterricht nichts zu schaffen haben. Möchte man doch nicht in derartigen Dingen die alterthümliche Kraft und Schönheit der biblischen Lutherſprache finden und auch hier über dem Buchſtaben Luther's deſſen Geiſt verlieren, möchte überhaupt bis zur Vollendung des ganzen Reviſionsgeſchäfts das letzte Wort über deſſen ſprachliche Seite noch nicht geſprochen ſein! In Erinnerung aber an Luther's unſterbliches Verdienſt um die deutſche Sprache glaube ich dieſen Vortrag nicht beſſer ſchließen zu können, als mit der dichteriſchen Apoſtrophe des ehrwürdigen theologiſchen Veteranen Hagenbach an Luther:

„Und was fortan in deutſchen Zungen,
In Red' und Sang und Klang gelungen,
Auf deinen Schultern iſt's geglückt.
Du haſt den Stein gelegt zum Tempel,
Der deutſchen Sprache deinen Stempel,
Den Chriſtenſtempel aufgedrückt".

Anmerkungen.

1) Die ausführlichsten Beschreibungen der vorlutherischen deutschen Uebersetzung geben Gottl. Wilh. Meyer, Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, I. Bd. S. 249—513. Kehrein (Katholik), Zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung vor Luther. Stuttg. 1851. Vgl. außerdem Hopf, Würdigung der Luther'schen Bibelverdeutschung mit Rücksicht auf ältere und neuere Uebersetzungen (Nürnb. 1847) S. 15 ff. Fritzsche, Artikel: Deutsche Bibelübersetzungen, in Herzog's Realencykl. für protest. Theologie u. Kirche, Bd. III, S. 336 f. — Mir standen zur Ansicht und Vergleichung nur die zwei auf der jena'schen Universitätsbibliothek befindlichen Ausgaben, die schöne Nürnberger vom Jahre 1483 und die Augsburger vom Jahre 1518, zur Ansicht und Vergleichung zu Gebote.

2) Die roheste Arbeit bieten, wie sich erwarten läßt, die beiden ältesten Ausgaben. In 1. Sam. 24, 4 übersetzen sie das lateinische et venit ad caulas ovium, quae se offerebant vianti also: „vnd kam zu den stellen der schaff, die sy brachten zu vianti". — Psalm 77 (78), 26: et induxit in virtute sua africum also: „vn führt in affricam in seiner krafft". Jeder der späteren Bearbeiter suchte das Werk seiner Vorgänger mehrfach nach dem lateinischen Text zu verbessern. — Als zwei kleine Proben theile ich aus der Augsburger von 1518 die Uebersetzung des Vater unsers und des Proömium zum Lucasevangelium mit. Matth. 6, 9—13: „Vatter unser, der du bist in den hymeln Gehailiget werd dein nam. Zukomm dein reich, dein will geschehe als im hymmel vnd in erd, unser täglich Brot gib uns heut, vnd vergib uns unser schuld, als auch wir vergeben unsern schuldigern, vnd nit für uns in versuchung, sunder erlöß unns vom übel. Amen". In der Nürnberger von 1483 lautet die dritte Bitte: „dein Will, der werd im hymel und in der erd". Zu beachten ist, daß, so weit meine Kenntniß reicht, im deutschen Vater unser des Mittelalters in der vierten Bitte das panem supersubstantialem der Vulgata unberücksichtigt blieb und in Folge von Nachwirkung des panem cotidianum der sogenannten Itala gesagt ward „täglich Brot". — Das Proömium des Lucas lautet: „Dann vyl haben sich gefliſſen tzu ordnen die red der dinge die da sind erfüllt an vnns. Als uns die geben haben. Die auch sy haben gesehen vnd sind gewesen diener

der predig. Ist auch mir gesehen worden, der ich fleissigklichen von anfang alle ding begriffen hab ordenlich zu schreyben, dir du allerliebster Theophile, das du erkenneſt die warhayt der wort, von den du biſt geleert".

3) Wenigstens führt Meyer a. a. O. S. 258 als Urtheil Luther's mit Anführungszeichen an: „die alten Ueberſetzer hätten aus dem Grunde ihre Namen verſchwiegen, weil ihr Gewiſſen ihnen geſagt, daß ſie ihre Sachen ſchlecht gemacht hätten". Aber ich habe dieſen Ausſpruch in Luther's Werken nicht aufzufinden vermocht. Sollte etwa folgende Stelle in Luther's Briefe an Amsdorf, Wartburg den 13. Januar 1522 (bei de Wette Th. II, S. 123) gemeint ſein? »Interim biblia transferam, quamquam onus susceperim supra vires. Vides nunc, quid sit interpretari et cur hactenus a nullo sit attentatum, qui profiteretur nomen suum«.

4) Vgl. J. P. Lange, Artikel: Bibelleſen der Laien und Bibelverbote in der katholiſchen Kirche, in Herzog's Theolog. Realencykl. II, S. 201 ff. — Ueber Erzbiſchof Berthold vgl. Klüpfel in Herzog's Realencykl. VIII, S. 718 f. Sauer, Verbreitung und Einführung der Reformation in der Grafſchaft Henneberg, S. 31 f., und über ſein Ueberſetzungsverbot Gieſeler, Kirchengeſchichte, II, 4, S. 350.

5) Luther ſelbſt bemerkt hierüber (Werke, Erlanger Ausgabe. 65. Bd. S. 115): „Ah, es iſt Dolmetſchen ja nicht eines Iglichen Kunſt, wie die tollen Heiligen meinen; es gehört dazu ein recht frumm, treu, fleißig, furchtſam, chriſtlich, gelehret, erfahrn, geübet Herz. Darumb halt ich, daß kein falſcher Chriſt noch Rottengeiſt treulich dolmetſchen könne".

Aus der Literatur zur Geſchichte der lutheriſchen Bibelüberſetzung hebe ich als das Beachtenswertheſte aus: Palm, Hiſtorie der deutſchen Bibelüberſetzung Luther's, herausgegeben von Joh. Melch. Goeze. Halle 1772. 4°. Panzer, Entwurf einer vollſtändigen Geſchichte der deutſchen Bibelüberſetzung Luther's von 1517 bis 1581. Nürnberg (1783) 1791. [Schon ſeit 1517 hatte Luther einzelne kleinere Stücke der Bibel, wie die Bußpſalmen, überſetzt und mit Erklärungen herausgegeben.] — Meyer a. a. O. II, S. 179 ff. — Lücke, Kurzgefaßte Geſchichte der lutheriſchen Bibelüberſetzung in Gieſeler und Lücke, Zeitſchrift für gebildete Chriſten, 1824, 3. und 4. Heft [ſtand mir leider zur Benutzung nicht zu Gebote]. — Weidemann, Geſchichte der deutſchen Bibelüberſetzung Luther's. Leipzig 1834. — Heinr. Schott, Geſchichte der teutſchen Bibelüberſetzung Luther's und der fortdauernde Werth derſelben. Leipzig 1835. — Hopf's oben (Anm. 1) angeführtes Werk. — Fritzſche a. a. O. S. 337 ff.

6) Wie ſie von Kius gemacht iſt in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statiſtik, Jahrgang 1868, S. 85.

7) Ueber die im Jahre 1540 vorgenommene Reviſion des Alten Teſtaments berichtet Matheſius, Luther's Schüler und eine Zeit lang Tiſchge-

nosse († als Prediger zu Joachimsthal 1564), in der dreizehnten seiner Predigten über Luther's Leben Folgendes: „Als nun erstlich die ganze deutsche Bibel ausgangen war [d. h. die Exemplare vergriffen waren] — — nimmt D. Luther die Biblien von Anfang wieder für sich mit großem Ernst, Fleiß und Gebete und übersiehet sie durchaus und weil sich der Sohn Gottes versprochen hatte, er wölle dabei seyn, wo ihr etliche in seinem Namen zusammenkommen und um seinen Geist bitten, verordnet D. Mart. Luther gleich ein eigen Sanhedrin von den besten Leuten, so beßmals vorhanden, welche wöchentlich etliche Stunden vor dem Abendessen in Doctors Kloster zusammenkamen, nämlich D. Joh. Bugenhagen, D. Justum Jonam, D. Creutziger, Mag. Philippum, Matth. Aurogallum, dabei M. Georg Rörer, der Corrector auch war. Oftmals kamen fremde Doctoren und Gelehrte zu diesem hohen Werk als D. Bernh. Ziegler, D. Forstemius. Wenn nun Doctor [Luther] zuvor die ausgangen Bibel übersehen und sich bei alten Deutschen von guten Worten erfragt hatte — — kam D. M. Luther in das Consistorium mit seinen alten lateinischen und neuen deutschen Biblien, dabei er auch stettigs den hebräischen Text hatte. Herr Philippus bracht mit sich den greckischen Text, D. Creutziger neben dem hebräischen die chaldäische Bibel; die Professores hatten bei sich ihre Rabbinen. D. Pommer hatte auch ein lateinischen Text für sich, darin er sehr wohl bekannt war. Zuvor hatt sich ein Jeder auf den Text gerüst, davon man rathschlagen sollte, greckische und lateinische neben den jüdischen Auslegern übersehen. Darauf proponirt dieser Präsident ein Text und ließ die Stimm herumgehen und höret, was ein Jeder darzu zu reden hätte nach Eigenschaft der Sprache oder nach der alten Doctoren Auslegung". — Nach Luther's Grundsatz (in den Tischreden, Werke, Thl. 57, S. 4) „sollen Verdolmetscher oder Translatores nicht alleine seyn, denn einem einzigen Manne fallen nicht allzeit gute et propria verba ein". — Auf der Universitätsbibliothek zu Jena wird das Handexemplar des Alten Testaments aufbewahrt, in welchem Luther seit 1538—1539 eigenhändige Correcturen anbrachte. Es ist ein Foliant, in welchem folgende Theile zusammengebunden sind: 1) der Pentateuch vom Jahre 1539. 2) Buch Josua und die übrigen geschichtlichen Bücher. 3) Hiob bis hohes Lied. 4) die „Propheten alle deutsch"; die drei letzten Theile vom Jahre 1538. Es fehlen also die Apokryphen. Dieselbe Bibliothek bewahrt auch Luther's Handexemplar des Neuen Testaments, einen Quartband, Wittenberg 1540, ebenfalls mit eigenhändigen Correcturen.

8) Bindseil ist alleiniger Bearbeiter des Werks. Beim Beginn desselben hatte Niemeyer die Bearbeitung der Apokryphen und des Neuen Testaments übernommen, wurde aber nach dem Erscheinen der ersten Bände durch unerwartet schnellen Tod an der Ausführung seines Entschlusses gehindert. Bindseil behielt aber den anfangs in Bezug auf jenen Entschluß festgestellten Titel auch bei den letzten Bänden bei.

9) In seinen Tischreden (Werke, Erlanger Ausgabe, 62, S. 129f.) bemerkt er: „das dritte Buch Esdrae werfe ich in die Elbe. Im vierten Buch darinne was dem Esra geträumet hat sind schöne und sonst auch gute Pößlin".

10) Ueber Beides erklärt sich Luther ausführlich im „Sendbrief vom Dolmetschen" an Wenceslaus Link, im Jahre 1530 (Werke, Thl. 65, S. 102ff.) und in den „Summarien über den Psalter und Ursachen des Dolmetschens" vom Jahre 1531 oder (was wahrscheinlicher) 1533 (in den Werken, Thl. 37, S. 250ff.); vgl. dazu die Bemerkungen Hopf's a. a. O. S. 79ff. Die meisten Aussprüche Luther's über seine Uebersetzungsart, die ich im Texte mittheile, sind der ersten Schrift entnommen.

11) So Gesenius in Ersch und Gruber's Encykl. Artikel: Bibelübersetzungen, S. 36. — Ueber die „Schönheit" der lutherischen Uebersetzung vgl. die Ausführungen Hopf's a. a. O. S. 263ff.

12) Vgl. Luther's Briefe v. de Wette, Thl. II, S. 176f. 195. 197. 274. 279.

13) Vgl. ebendaselbst, S. 263.

14) In der oben (Anm. 7) angeführten Predigt.

15) Ein interessantes Beispiel ähnlicher Art bietet Historie von der Suanne Vs. 54, wo er das Wort σχῖνον (Mastixbaum) mit „Linde" übersetzt und dazu in einer Randglosse (Werke, Thl. 64, S. 185. Bindseil, Thl. 7, S. 542) bemerkt: „Im Griechischen stehet unter einem Schino, davon das Gummi fleußt, so man Mastich nennet. Weil aber der Baum uns Deutschen nicht bekannt, hat man einen anderen dafür nehmen müssen". Das Wort Linde wählte er aber, um in wenn auch freierer Weise das Wortspiel σχῖνον, — σχίσει nachzubilden: „unter einer Linden" — — „der Engel des Herrn wird dich finden".

16) Umgekehrt glaubt er aber auch um des Grundtextes willen dem deutschen Sprachgebrauch Abbruch thun zu müssen. So sagt er im „Sendbrief" (Werke, Thl. 65, S. 114f.): „Doch hab ich wiederumb nicht allzufrei die Buchstaben lassen fahren, sondern mit großen Sorgen sampt meinen Gehülffen darauff gesehen, daß wo etwa an einem Wort gelegen ist, hab ichs nach den Buchstaben behalten und bin nicht so frei davongangen. Als Joh. 6 (Vs. 27), da Christus spricht: diesen hat Gott der Vater versiegelt, da wäre wohl besser deutsch gewest: diesen hat Gott der Vater gezeichent, odder: diesen meinet Gott der Vater. Aber ich habe ehr wöllen der deutschen Sprache abbrechen, denn von dem Wort weichen".

17) Vgl. meine Abhandlung: „Zur Charakteristik des Luther'schen Jesus Sirach", in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 1872, S. 521ff.

tödten“); Marc. 2, 26. Luc. 6, 4. Nur in solchen Stellen war selbstverständlich die Vertauschung mit dürfen gerechtfertigt. Ausführlicheres über das Wort s. bei Wetzel a. a. O. S. 155. Jütting a. a. O. S. 190 f.

31) Luther kennt und gebraucht auch das Zeitwort murmeln (Apostelg. 6, 1. 1. Petr. 4, 9. Judä Vs. 16); in beiden genannten Stellen aber schrieb er in bestbegründeter Absicht mummeln; vgl. Wetzel a. a. O. S. 139. Jütting a. a. O. S. 133.

32) Diese Ausgabe hatte Georg Rörer (Rorarius), Luther's Schüler und Freund und Corrector seiner Schriften, 1525 Diakonus in Wittenberg und als solcher der erste von Luther ordinirte Geistliche, besorgt. In einer Postfation erklärte derselbe, daß in dieser Ausgabe nach Luther's Anweisung zuweilen Wörter, auch ganze Sentenzen oder Sprüche geändert seien, an welchen Veränderungen gottesfürchtige Männer Gefallen finden würden. Starre Lutheraner bis auf den Hamburger J. Melch. Goeze erklärten, Rörer habe diese Aenderungen eigenmächtig im Interesse des Philippismus vorgenommen, eine Beschuldigung, deren völlige Grundlosigkeit Mönckeberg, Beiträge ꝛc. S. 1 ff., schlagend nachgewiesen hat. Mönckeberg berechnet, daß ein Drittheil der Aenderungen in unsere jetzigen Bibeln übergegangen sind. Zur Vergleichung führe ich als Beispiel Philipp. 2, 13 an:

1545:	1546:	Späterer und jetziger Text:
Denn Gott ist's, der in euch wircket, beide das wollen und das thun, nach seinem wolgefallen.	Denn Gott ist's, der in euch wirket, beide, das wollen und das vollbringen, das etwas geschehe, das ihm wohlgefällig ist.	Denn Gott ist's, der in euch wirket (beide) beides das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen.

Der jetzige Text dieser Stelle ist demnach ein aus den Ausgaben von 1545 und 1546 gemischter. — In 1. Kor. 13, 8 ist die Lesart „die Liebe höret nimmer auf“ der Ausgabe von 1546 entnommen; in der von 1545 heißt es: „die Liebe wird nicht müde“.

33) Ausführliches bietet Bertram, Geschichte der canstein'schen Bibelanstalt in Halle. Halle 1863, welcher Schrift ich meine Mittheilungen entnehme.

34) Letztere Notiz verdanke ich gütiger Mittheilung des Herrn Bertram, Inspectors der Anstalt.

35) Vgl. Verlagskatalog der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle a. S. vom Jahre 1873, S. XIII.

36) Im Jahre 1775 ward eine durchgreifende Umgestaltung der Orthographie vorgenommen und seit 1794 ein Glossar zur Erläuterung dunkeler

und veralteter, auch aus den Grundsprachen beibehaltener Ausdrücke beigegeben.

37) Nach Rudolf von Raumer's Urtheil ist „die canstein'sche Umformung der lutherischen Bibel im Ganzen sehr besonnen und maßvoll durchgeführt und kam einem wirklichen Bedürfniß der Zeit entgegen".

38) Den früheften öffentlichen Versuch einer solchen Berichtigung machte A. H. Francke in der Monatsschrift „Observationes biblicae oder Anmerkungen über einige Oerter der heiligen Schrift, darinnen die deutsche Uebersetzung des seligen Lutheri gegen den Originaltext gehalten und bescheidentlich gezeigt wird, wo man dem eigentlichen Wortverstande näher kommen könne, solches auch zur Erbauung in der christlichen Lehre angewendet und im Gebet appliciret wird". Halle 1695. 12°, erregte aber dadurch einen solchen Lärm der starr orthodoxen Lutheraner gegen sich, daß selbst Spener ihm rieth, von der Fortsetzung seines Unternehmens abzustehen, und Francke dasselbe mit dem Augusthefte schloß. Vgl. Schotta. a. O. S. 166 ff. — Claus Harms stellte die These auf, daß Luther's Bibelübersetzung alle hundert Jahre revidirt werden müsse, damit sie im Leben bleibe. Und Lücke wollte dieselbe von Zeit zu Zeit im Auftrage der Kirche von einer Anzahl wahrer exegetischer Künstler, deren Kunst und kirchlicher Sinn erprobt und von der kirchlichen Gemeinschaft anerkannt sey, revidirt haben. — Joh. Friedr. von Meyer (geb. 1772, † 1849), zuletzt Präsident des Appellationsgerichts in Frankfurt am Main, zugleich Theolog von mystisch-theosophischer Richtung, erlernte noch in seinem 35. Lebensjahre das Hebräische, um Luther's Bibel in den nöthigsten Stellen nach dem Grundtexte berichtigen zu können. Seine revidirte Bibel erschien seit 1819 in verschiedenen Ausgaben mit und ohne Anmerkungen. Viel weiter in Berichtigungen griff Rudolf Stier, dessen Werk Bielefeld 1860 in erster und 1867 in dritter Auflage erschien. Beide haben indeß zu viel moderne Ausdrücke aufgenommen und andererseits unverständliche Archaismen stehen lassen. Am wenigsten hätten sie in Röm. 3, 28 das „allein" tilgen sollen, als auf welches Luther, wie wir sahen, so hohes Gewicht legte.

39) Es waren diese die Oberconsistorialräthe Nitzsch und Twesten aus Berlin, die Professoren Riehm und Beyschlag aus Halle (für Preußen), die Oberconsistorialräthe Meyer (der bekannte Exeget) und Niemann (für Hannover), Professor Brückner aus Leipzig (für Sachsen; Pastor Ahlfeld war erkrankt), Dr. Fronmüller und Pastor Schröder (für Würtemberg) In der Schlußconferenz war an die Stelle des erkrankten Nitzsch Consistorialrath Köstlin aus Breslau getreten.

40) Einen großen Theil dieser Sammlungen hat Frommann mitgetheilt in der Schrift: Corrigenda des canstein'schen Textes. Sprachlicher Theil, erste Abtheilung. Halle 1862.

41) Dasselbe ist abgedruckt in Dieckhoff und Kliefoth, Theolog. Zeitschrift. Jahrgang 1863, S. 635 ff.

42) Das Ausführlichste über die Geschichte des Unternehmens, soweit es sich auf's Neue Testament bezieht, enthält Dorner, Ueber die einheitliche Textgestaltung beziehungsweise Verbesserung der lutherischen Uebersetzung des Neuen Testaments. Vortrag auf der deutschen evangelischen Kirchenconferenz. Separatabdruck aus dem Allgemeinen Kirchenblatt. Stuttg. 1868. — Herr Oberconsistorialrath Dorner war im Evangelischen Oberkirchenrath zu Berlin wie in der Eisenacher Conferenz unermüdlicher Förderer des Unternehmens seit seinem Beginn bis auf diesen Tag. Außer ihm erwarb sich wesentliche Verdienste um dasselbe Herr Dr. Möncke berg, Prediger zu St. Nicolai in Hamburg, welcher der Geschichte der Lutherbibel sehr eingehende Studien gewidmet hat, hauptsächlich durch folgende Abhandlungen und Schriften: Luther's Bibelübersetzung und die Eisenacher Conferenz, in der Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben, 1855, Nr. 9 und 10. Beiträge zur würdigen Herstellung des Textes der lutherischen Bibelübersetzung. Hamburg 1855. Corrigenda des canstein'schen Textes. Theologisch-kritischer Theil. Halle 1861. Tabellarische Uebersicht der wichtigsten Varianten in den bedeutendsten gangbaren Bibelausgaben. Halle 1870. 1871; vier Hefte in 4°.

43) Dieselbe bestand seither aus folgenden Mitgliedern: Pastor Ahlfeld, Consistorialrath Baur, beide aus Leipzig, Hofrath Bertheau aus Göttingen, Professor Delitzsch aus Leipzig, Kirchenrath Diestel aus Jena, nachher in Tübingen, Professor Dillmann aus Berlin, Oberconsistorialrath Düsterdieck aus Hannover, Kirchenrath Grimm aus Jena, Professor Kamphausen aus Bonn, Oberhelfer Kapff aus Canstatt und als dessen Stellvertreter Diaconus Grill aus Calw, Consistorialrath Kleinert aus Berlin, Professor Kübel aus Herborn, Professor Riehm und Professor Schlottmann aus Halle, Pfarrer Schröder aus Endersbach im Würtembergischen, Consistorialrath Thenius aus Dresden und Oberconsistorialrath Tholuck aus Halle. Dillmann und Tholuck vermochten nur in einzelnen Sitzungen dem Werke ihre Beihülfe zu widmen. Ersterer hat sich Ostern dieses Jahres wegen Ueberladung mit anderer Arbeit, so wie Ahlfeld, der bisher in regstem Interesse mitgewirkt hatte, aus Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand vom Mandat entbinden lassen. An Ahlfeld's Stelle ist Diaconus Kühn aus Dresden eingetreten, diejenige Dillmann's wird Pfarrer Hoffmann aus Frauendorf einnehmen. Als erwählter Vorsitzender leitet Professor Schlottmann die Commissionsversammlungen.

44) Vgl. H. O. Köhler's Recension des revidirten Neuen Testaments in der Zeitschrift für die lutherische Theologie und Kirche, 1873, S. 316 ff.

45) Vgl. die Recensionen in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 1872, S. 135 ff. und in der Protestantischen Kirchenzeitung, 1872, S. 382 ff.

46) Baur und Ahlfeld in Riehm, Das erste Buch Mose u. s. w. S. 139.

47) Diese Adverbialformen und das dreigeschlechtige Zahlwort sind auch im bisherigen canstein'schen Texte (mit Ausnahme von Apostelg. 18, 28), so wie in der Meyer-Stier'schen Bibel beibehalten; in einer mir vorliegenden zu Cöln 1864 für die britische und ausländische Bibelgesellschaft gedruckten Ausgabe des Neuen Testaments dagegen steht überall zwei.

48) Selbstverständlich gebietet die praktische Rücksicht, eine Ausnahme mit den Verben schießen und verschießen zu machen, welche Luther in derselben Weise flectirt, und zwar im Indicativ des Präsens Jer. 18, 14. Sprüchw. Sal. 26, 18, und im Imperativ 2. Kön. 13, 17. Psalm 144, 6. Auch würde das moderne Sprachgefühl gegen diese Flexion derjenigen Verba sich sträuben, in denen auf ie ein r folgt, wie verleuret bei Luther Marc. 8, 35; gefreuret Sir. 43, 21.

49) Außer den Anmerkung 45 angeführten Recensionen vgl. die in der Neuen evangelischen Kirchenzeitung, 1872, S. 91 ff. und A. Kühne, Das Neue Testament in der revidirten Uebersetzung Luther's. Halle 1871. (Abdruck aus dem Kirchenblatt für die Provinz Sachsen, 1871, Nr. 15—17.) Umgekehrt verwirft H. O. Köhler, als Recensent in der Zeitschrift für die lutherische Theologie und Kirche, 1873, S. 296—323, aus Prinzip jede sachliche Aenderung, zollt aber den sprachlichen Repristinationen vollen Beifall!

50) Vgl. Dorner a. a. O. S. 15. 23. 29. 30.

51) Sie dürften wohl am vollständigsten zusammengestellt sein von Räthjen in der Zeitschrift für die lutherische Theologie und Kirche, 1873, S. 325 ff.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

Zur

Revision der Lutherbibel.

Osterprogramm

der

Vereinigten Friedrichs-Universität

Halle-Wittenberg.

Von

D. Eduard Riehm,
Ord. Prof. d. Theol. u. derz. Rektor der Universität.

Halle a. S.,
Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.
1882.

Zur Revision der Lutherbibel.

Am 7. Oktober vor. J. hat die mit der Revision der Lutherbibel beauftragte, aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands beschickte Theologenkonferenz ihre vieljährige Arbeit zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Das Ergebnis derselben wird demnächst von der Canstein'schen Bibelanstalt in einer revidierten Bibel veröffentlicht werden, in welcher alle Veränderungen des bisherigen recipierten Textes durch den Druck kenntlich gemacht werden sollen. Die Herausgabe hat, so weit es sich um die Ausführung der Beschlüsse der theologischen Revisionskonferenz handelt, in deren Auftrage Hr. Stadtpfarrer D. Schröder in Endersbach (Württemberg) übernommen. In sprachlicher Beziehung wird die revidierte Bibel die von Dr. Frommanns Meisterhand mit der gewissenhaftesten Sorgfalt und nach festen wissenschaftlichen Grundsätzen ausgearbeitete Textgestalt mit einigen mehrseitig gewünschten und von ihm acceptierten Modifikationen darbieten; und bezüglich der Zuthaten zum Bibeltext (der Kapitelüberschriften, der Kolumnentitel und der Parallelstellen), sowie der äußerlichen Gestaltung des Druckes, soweit dieselbe vom Textinhalt abhängig ist (Kapitel- und Verseinteilung und -zählung, Bezeichnung der Sinnabsätze, Hervorhebung besonders wichtiger Kernsprüche), wird eine von der Stuttgarter Bibelgesellschaft dargebotene, vorzugsweise von Professor D. R. Kübel in Tübingen herrührende Arbeit verwertet werden.

Bei der anerkannten eminenten Bedeutung, welche Luthers Bibelübersetzung nicht bloß für die deutsch-evangelische Kirche, sondern auch für die Kultur und das gesamte Geistesleben unsres deutschen Volkes hat, darf dieses Revisionswerk ein allgemeines Interesse beanspruchen. Die beiden einander relativ entgegen-

gesetzten Aufgaben, die ihr gestellt waren, sind jede in ihrer Art von nicht geringer Wichtigkeit. Die eine dieser Aufgaben war die Herstellung einer einheitlichen, allen Bibelanstalten zur Verbreitung zu empfehlenden Textgestalt durch Auswahl der besten unter den verschiedenen Lesarten, die sich in großer Zahl in den gangbaren Bibelausgaben finden; diese Aufgabe ließ sich in befriedigender Weise nur lösen, indem sie von höherem und umfassenderem Gesichtspunkt aus dahin erweitert wurde, daß zugleich der echte ursprüngliche Luthertext, der in den gangbaren Bibelausgaben in viel weiterem Umfang, als man gewöhnlich meint, aus Unkenntnis entstellt und verderbt worden ist, in einer dem gegenwärtigen Entwicklungsstadium der deutschen Sprache entsprechenden Gestalt treu und richtig wiederherzustellen war. Die andre Aufgabe bestand darin, den gesicherten Ertrag der exegetischen Forschung von drei Jahrhunderten zum erstenmal für die Berichtigung der deutschen Volks- und Kirchenbibel nach dem Grundtext, so weit eine solche für das richtige Verständnis des Schriftworts einen wesentlichen Gewinn verspricht, zu verwerten.

Neben dem in der Wichtigkeit dieser Aufgaben begründeten allgemeinen Interesse hat unsre vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, namentlich ihre theologische Fakultät noch ein besonderes Interesse an diesem Revisionswerk. Der Universität Wittenberg verdankt das deutsche Volk seine Bibel, und der Canstеinschen Bibelanstalt, deren Text nicht nur von ihr selbst in Millionen von Bibeln und Neuen Testamenten verbreitet worden ist, sondern auch fast allen andern deutschen Bibel-Ausgaben zu Grunde liegt, standen von Anfang an Theologen der Universität Halle beratend zur Seite. Dazu kommt, daß das Revisionswerk vermöge jener Doppelaufgabe, die ihm gestellt war, die Versöhnung und einheitliche Zusammenfassung der einander entgegengesetzten Bestrebungen ist, die bezüglich der Lutherbibel in den Traditionen der beiden jetzt vereinigten Universitäten liegen. Denn seit Luthers Bibelübersetzung von den noch in seinem Todesjahr von dem Korrektor der Lufftschen Druckerei, dem Diakonus M. Georg Rörer vorgenommenen Textveränderungen durch die von Kurfürst August

von Sachsen veranstaltete Wittenberger Ausgabe von 1581 gesäubert und im wesentlichen in der Textgestalt der Ausgabe letzter Hand (von 1545) wiederhergestellt war, hat es die theologische Fakultät in Wittenberg als eine ihr obliegende Aufgabe angesehen, über der Unverfälschtheit ihres Textes zu wachen und auch — seit der Mitte des 17. Jahrhunderts — für möglichst korrekte Bibeldrucke Sorge zu tragen. Andererseits hat der Mann, welcher neben Thomasius die neugegründete Universität Halle vorzugsweise repräsentiert und insbesondere ihrer theologischen Fakultät den Stempel seines Geistes aufgeprägt hat, August Hermann Francke schon in seiner vom Januar bis September 1695 erschienenen Monatsschrift Observationes biblicae zwar „bescheidentlich", aber auch offen und freimütig nachgewiesen, daß Luthers Übersetzung an nicht wenigen Stellen im Interesse des „lautern Verstandes der h. Schrift" und der „Erbauung in der christlichen Lehre" einer Verbesserung nach dem Grundtext bedürfe[1]. Es war freilich keineswegs Franckes Meinung, daß diese Verbesserungen schon in die Ausgaben der Lutherbibel aufgenommen werden sollten; und der Freiherr von Canstein machte im Hinblick auf die Anfechtungen und Verdächtigungen, welche Francke trotzdem erfahren hatte, mit voller Entschiedenheit den Grundsatz geltend, daß zwar von den verschiedenen Lesarten der zu Luthers Lebzeiten erschienenen Originalausgaben diejenigen Aufnahme finden sollten, welche dem Grundtext am meisten entsprächen, daß aber alle erst nach Luthers Tode gemachten Textveränderungen zu verwerfen seien[2]. Von diesem Übermaß pietätsvoller und oft ängstlicher Konservierung des ursprünglichen Luthertextes auch in seinen anerkannten und dem Verständnis des Schriftworts oft recht hinderlichen Fehlern ist man jetzt

---

1) Vgl. über jene Schrift Franckes und die durch sie hervorgerufenen Streitigkeiten H. Schott, Gesch. der teutschen Bibelübersetzung D. M. Luthers, 1835 S. 166 ff. und besonders G. Kramer, Aug. Herm. Francke I, 1880 S. 144 ff.

2) Vgl. Oswald Bertram, Gesch. der Canstein'schen Bibelanstalt 1863 S. 60 ff.

zurückgekommen. Es wird jetzt auch seitens der entschiedensten Lutheraner anerkannt, daß wenn auch auf die treue Bewahrung des Schatzes der lutherischen Bibelübersetzung die gewissenhafteste Sorgfalt zu verwenden sei, die deutsch-evangelische Christenheit doch andererseits ein Recht darauf hat, in der ihr dargebotenen Bibel die ihrem Schriftverständnis hinderlichen entschiedenen Irrtümer Luthers berichtigt zu finden. Indem das Revisionswerk in dieser Überzeugung unternommen und ausgeführt worden ist, sind die Bestrebungen der Wittenberger Theologen und diejenigen Aug. Herm. Franckes in richtigerem Maße zu dem jeder von ihnen gebührenden Rechte gekommen, als es zur Zeit Franckes und von Cansteins möglich war.

Das Bisherige wird es rechtfertigen, wenn ich statt eines nur wenige interessierenden gelehrten Themas die Revision der Lutherbibel, an welcher neben mehreren meiner Herren Kollegen auch ich seit dem Jahr 1865 mitzuarbeiten berufen war, zum Gegenstand des diesjährigen Osterprogramms gewählt habe. Doch ist es nicht meine Absicht über die Geschichte dieser Revisionsarbeit Bericht zu erstatten. Wer darüber Auskunft wünscht, findet dieselbe namentlich in den Protokollen der deutschen evangelischen Kirchen-Konferenz vom Juni 1868 S. 8 ff. und 57—100, in den Vorbemerkungen zu meiner im Auftrag der Revisionskonferenz herausgegebenen Schrift: „Das erste Buch Mose in revidiertem Text, Halle 1873" und in dem Vorwort der in gleichem Auftrag veröffentlichten Schrift D. Schröders: „Die Psalmen in revidiertem Text, Halle 1876." Auch eine allgemeine Charakteristik des Revisionsverfahrens habe ich mir nicht zur Aufgabe gemacht; aus den eben angeführten Publikationen wird man das Maß, welches eingehalten, die wichtigsten Grundsätze, welche befolgt, und die Einzelaufgaben, welche ins Auge gefaßt wurden, kennen lernen können. Nachdem die Revisionskonferenz ihre Arbeiten zum vorläufigen Abschluß gebracht hat, ist zur weiteren Förderung des ganzen Unternehmens vor allem erforderlich, daß die revidierte Bibel nach ihrer Veröffentlichung sofort einer vielseitigen Prüfung und sachkundigen Beurteilung unterzogen werde. Über das revi-

dierte Neue Teſtament (vom J. 1867) ſind eine ſo große Zahl zum Teil ſehr eingehender Gutachten von Kirchenbehörden, Bibelgeſellſchaften, Privatvereinen und einzelnen Männern aus faſt allen Gebieten der deutſch-evangeliſchen Kirche eingelaufen, daß die unter ſorgfältiger Rückſichtnahme auf alle dieſe Gutachten vollzogene definitive Feſtſtellung des neuteſt. Textes, wie er in der Ausgabe von 1870 vorliegt, in gewiſſem Maße als ein gemeinſames Werk der deutſch-evangeliſchen Kirche angeſehen werden darf. Dagegen iſt die wiederholte Bitte um Beurteilung der veröffentlichten Arbeitsproben zur Reviſion des altteſtamentlichen Textes bisher nur in geringem Maße (am meiſten noch von der württembergiſchen Geiſtlichkeit) erfüllt worden. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß auch an der Reviſion des Alten Teſtamentes und der Apokryphen vor definitiver Feſtſtellung des Textes möglichſt viele dazu geſchickte Theologen und Nichttheologen ſich durch mehr oder weniger eingehende Gutachten beteiligten. Eine Anregung dazu ſchon vor dem Erſcheinen der revidierten Bibel zu geben, ſchien mir das beſte, was ich derzeit zur Förderung des Werkes thun könnte. Wäre es mir nur um Empfehlung der revidierten Bibel zu thun, ſo ſtünde mir hinreichendes Material zu Gebot, um den Nachweis zu liefern, daß in derſelben nicht wenige Berichtigungen des recipierten Textes zu finden ſein werden, welche, obſchon ſie in keiner zu Lebzeiten Luthers erſchienenen Originalausgabe ſtehen, doch im Sinn und in der Abſicht Luthers lagen, wie aus ſeinen eigenen Erklärungen über einzelne Stellen und von ihm gebrauchte Ausdrücke entnommen werden kann. Aber dem obigen Zweck dient es wohl mehr, wenn ich hier einen Punkt beſonders ins Auge faſſe, bei welchem das Verfahren der Reviſionskonferenz vielleicht am meiſten Widerſpruch von entgegengeſetzten Seiten her erfahren kann: ich meine die Behandlung derjenigen Stellen, in welchen Luther ſeiner Überzeugung, daß ſie *Weisſagungen auf Chriſtum* enthielten, in der Überſetzung Ausdruck gegeben hat, während unſere heutige Exegeſe ſolche Weisſagungen entweder überhaupt nicht mehr oder nur noch in vermittelter Weiſe darin finden kann, und im günſtigſten Falle Luthers Meinung

nur noch innerhalb der die exegetische Tradition nach Möglichkeit festhaltenden Richtung Vertretung findet.

Luther hatte anfangs nach dem hermeneutischen Kanon: Omnis prophetia et omnis propheta de Christo domino debet intelligi, nisi ubi manifestis verbis appareat de alio loqui die christologisierende Auslegung des Alten Testaments in einem kaum glaublichen Umfange geübt[1]. Von dieser Verirrung war er in der Zeit, in welcher er an der Übersetzung des Alten Testamentes arbeitete, längst zurückgekommen. Wie er in dieser Zeit unter Verwerfung des herkömmlichen vierfachen Schriftsinns den einfachen sensus literalis entschieden betonte, so hielt er es auch von Nöten, „so man die Weissagung verstehen will, daß man wisse, wie es im Lande gestanden, ... wes die Leute gesinnet gewest, oder für Anschläge gehabt haben mit oder gegen ihre Nachbarn, Freunde und Feinde, und sonderlich wie sie sich in ihrem Lande gegen Gott und gegen die Propheten ... gehalten haben"[2], und erklärte, die Hauptsache sei historiae tractatio, und davon sei dann die Anwendung auf uns zu machen. Aber an der Überzeugung hielt er fest, daß von dem sogenannten Protevangelium an durch alle Jahrhunderte der alttestamentlichen Zeit hindurch das Evangelium von Christo gepredigt worden, und daß auch für die Frommen des alten Bundes Christus, — nur freilich als der, der da kommen sollte, — das Hauptobjekt der Glaubenserkenntnis und der Mittelpunkt des religiösen Lebens gewesen sei. Dabei legte er kein geringes Gewicht auf das Element der speziellen Vorausverkündigung auch der einzelnen geschichtlichen Modalitäten, unter welchen Christus sein Heilswerk vollbracht und seine Kirche begründet hat; und endlich hatte er sich auch den besonders durch Chrysostomus in der Kirche traditionell gewordenen Kanon angeeignet, daß die Prophe-

---

1) Vgl. meine Bemerkungen über „Luthers älteste Psalmenerklärung" in den Studien und Kritiken 1875 S. 119 ff.

2) Worte aus der „Vorrede auf den Propheten Jesaiam".

ten in das, was sie von dem äußerlichen, zu ihrer Zeit bestehenden Gottesstaat und seinen damaligen Verhältnissen sagen, manchmal plötzlich und unvermittelt eine kurze Hinweisung oder Anspielung auf das Reich Christi eingeflochten haben[1]. So behielt die christologisierende Auslegung immer noch einen ziemlich weiten Spielraum. Ja in seinen späteren Lebensjahren, in welchen er überhaupt den christlichen Standpunkt gegenüber dem Unglauben der Juden schroffer geltend machte[2], kehrte er sogar wieder mehr zu derselben zurück; er meinte, daß auch er selbst den Glossen der Rabbinen etwas zu viel gefolgt sei, und gab die Erklärung ab: „Summa, wenn wir unsern Fleiß nicht dahin kehren, daß wir die ebräische Bibel, wo es sich immer leiden will, zum Verstand des Neuen Testaments ziehen, wider den Verstand der Rabbinen, so wäre es besser bei der alten Dolmetschung geblieben."

Im ganzen und großen ist nun zwar Luthers Übersetzung unabhängig von diesen Anschauungen, weil sie den einfachen Wortsinn ausdrückt, und die Beziehung desselben auf Christum und die christliche Kirche der Auslegung überläßt. Aber es giebt auch Stellen, in welchen sie die christologisierende Auslegung Luthers zu sehr bestimmtem Ausdruck bringt. Wenn nun in solchen Fällen auch diejenigen, welche sich entschieden zu dem wesentlichen Kern jener Anschauungen Luthers, zu der Überzeugung, daß in der altest. Weissagung der durch Christum ausgeführte Heilsrat Gottes vorausverkündet ist, bekennen, die von Luther ausgedrückte Beziehung der einzelnen Stelle auf Christum oder seine Kirche als eine irrtümliche und im Grundtext nicht begründete anerkennen mußten, so war die Entscheidung darüber oft schwer genug, ob die Berichtigung nach dem Grundtext in die revidierte Bibel aufzunehmen oder Luthers Übersetzung trotz ihrer anerkannten Unrichtigkeit beizubehalten sei. Schien jenes um der Wahrheit willen geboten, so schien dieses durch die Erwägung gefordert, daß man die Luther-

1) Vgl. Scholia in Esaiam Prophetam in der Erl. Ausg. XXII, S. 12 und 13.

2) Vgl. J. Köstlin, Martin Luther II, S. 430 f.

bibel, wenn sie unserem Volke auch ferner als solche dargeboten werden soll, in einem für ihren Charakter so wesentlichen Punkt, auf welchen Luther selbst so großes Gewicht legte, nicht nach den Anforderungen der heutigen exegetischen Wissenschaft modeln dürfe; und noch mehr schien es von der Rücksicht auf die Schwachen und der Pflicht den gerade bei solchen Stellen besonders naheliegenden Anstoß zu meiden geboten. In der Revisions-Konferenz selbst gingen die Meinungen, welcher dieser Erwägungen am meisten Gewicht beizulegen sei, in einzelnen Fällen stark auseinander, und es sind oft sehr eingehende und zeitraubende Debatten darüber nicht zu umgehen gewesen. Ihre Beschlüsse aber, welche, wo es sich um eine Berichtigung der Übersetzung Luthers nach dem Grundtext handelt, eine Zweidrittelmajorität erforderten, haben einen Mittelweg eingeschlagen, indem die Berichtigung da vorgenommen wurde, wo der Gewinn für das Schriftverständnis und die vollere praktische Verwertung des religiösen und sittlichen Gehaltes der Stelle die Gefahr des möglichen Anstoßes zu überwiegen schien, wogegen andernfalls von derselben Abstand genommen worden ist. Das wird man aus der nachfolgenden Reihe von Beispielen ersehen.

---

1) 1. Mos. 4, 1 lautet der Ausspruch Evas im recipierten Text: „Ich habe den Mann, den HErrn.“ In dieser Fassung steht er in keiner der zu Luthers Lebzeiten erschienenen Originalausgaben; sie bieten alle „den Mann des HERRN.“ Sprachlich ist diese Übersetzung noch weniger möglich; sachlich aber bot sie insofern weniger Anstoß, als sie zwar auch der irrtümlichen Meinung Ausdruck giebt, Eva habe ihren Sohn Kain in vorschneller Hoffnung schon für den im Protevangelium (1. Mos. 3, 15) verheißenen Messias gehalten, aber wenigstens Eva nicht schon den Gottesnamen Jehova dem Messias beilegen läßt. Die recipierte Lesart ist eine von den in der Ausgabe von 1546 vorgenommenen Korrekturen Rörers, die nachmals nicht wieder beseitigt worden ist. In der That war in diesem Falle die Angabe Rörers, daß die Änderung von Luther selbst beabsichtigt gewesen sei, nicht un-

begründet; denn schon 1543 hatte er sich in der Abhandlung „Von den letzten Worten Davids“ entschieden für die von Rörer aufgenommene Übersetzung ausgesprochen (vgl. Erl. Ausgabe XXXVII S. 64—68); ebenso dann wieder 1545 in der Abhandlung „Gegen das Papsttum“ und in der Glosse zu der Bibel von 1545. Mattheſius hatte daher nicht Unrecht, wenn er (in der 13. Predigt von der Historie des H. D. M. Luthers) Rörers Änderung dieser Stelle als eine Verbesserung von der Art bezeichnete, wie sie Luther auch „bei seinem Leben wohl leiden“ mochte. — Die Revisionskonferenz konnte nun darüber nicht im Zweifel sein, daß Luthers Auffassung des Ausspruchs unrichtig sei, und daß derselbe vielmehr der frommen Mutterfreude über die erste Geburt eines das Bild Gottes an sich tragenden Menschen in dem Dankbekenntnis Ausdruck giebt: „Ich habe hervorgebracht einen Menschen mit Hilfe des HErrn.“ Darüber, daß sich auch noch in neuerer Zeit vereinzelte Stimmen (Böhl, Philippi) für Luthers Meinung ausgesprochen haben, glaubte sie in diesem Falle hinwegsehen zu dürfen. Dagegen sind die der Berichtigung entgegenstehenden praktischen Bedenken von einigen Mitgliedern nachdrücklich geltend gemacht worden. Von anderer Seite wurde die Berichtigung „um der Wahrheit willen“ entschieden gefordert. Schließlich hat die Erwägung, daß der evang. Gemeinde alle Erkenntnis des stufenmäßigen Fortschritts der altteſt. Heils-Offenbarung unmöglich gemacht würde, wenn die deutsche Bibel im Widerspruch mit dem hebr. Grundtext, wie mit der griechischen und lateinischen Bibel, auch in ihrem revidierten Text schon Eva ein Bekenntnis der Gottheit des Messias ablegen ließe; die weitere Erwägung, daß es für die religiös-sittliche Lebensanschauung unseres Volkes nicht ohne Belang ist, daß die Stammmutter des menschlichen Geschlechts gleich bei der ersten Geburt ihr Kind als ein Gnadengeschenk Gottes angesehen und anerkannt hat, und endlich der Umstand, daß man schon in einer unter Aufsicht des geistlichen Ministeriums von D. Joh. Phil. Fresenius herausgegebenen, in Frankfurt a/M. 1835 bei Brönner erschienenen Lutherbibel die Berichtigung: „Ich habe einen Mann durch den HErrn“ aufgenommen fand, zu dem Ergebnis geführt,

daß dieſe zwar nicht ganz wörtliche, aber ſinngetreue und mit der griechiſchen und lateiniſchen Bibel im Einklang ſtehende Überſetzung einſtimmig angenommen wurde.

2) 1. Moſ. 49, 10 wurde von einer Änderung der Worte „bis daß der Held komme“ von vornherein Abſtand genommen, weil auch noch neuere Exegeten das Wort Schîloh als einen Eigenſchaftsnamen des Meſſias anſehen, und überdies diejenigen Ausleger, welche anderer Meinung ſind, in ihren poſitiven Aufſtellungen über die Bedeutung des Worts mit einander nicht übereinſtimmen. Im übrigen vgl. meine Schrift: Das erſte B. Moſe u. ſ. w. S. 121.

3) 2. Sam. 7, 19 lautet der letzte Satz im recipierten Text: „Das iſt eine Weiſe eines Menſchen, der Gott der HErr iſt“, was Luther in der Gloſſe ſo erläutert hat: „d. i. Du redeſt mit mir von ſolchem ewigen Reich, da niemand kann König ſein, er muß Gott und Menſch ſein, weil er mein Sohn und doch für und für ſoll König ſein, welches allein Gott gehöret.“ Luther hat erſt in der Ausgabe von 1545 ſo überſetzt; in den früheren Ausgaben lauteten die Worte bis 1540: „Iſt das Menſchen Recht HErr HERR?“ und nach der durchgreifenden Reviſion von 1541: „Ach HErr, HERR, erzeigſt Du Dich alſo gegen einem Menſchen?“ In der Parallelſtelle 1. Chron. 18 (hebr. 17), 17 war die urſprüngliche, noch in der revidierten Bibel von 1541 ſtehende Überſetzung: „Und haſt mich HERR Gott angeſehen oben herab wie ein Menſch den andern“ ſchon im J. 1543 von Luther ſo verändert: „und du haſt angeſehen mich, als in der Geſtalt eines Menſchen, der in der Höhe Gott der HERR iſt“, was die Gloſſe ſo erläutert: „Mich d. i. nicht meine Perſon, ſondern meines Bluts Nachkommen, scilicet in futurum et longinquum, der ein ſolcher Menſch ſein wird, der in der Höhe Gott der HERR iſt. Pſalm 89: Wer kann gleich Gott ſein, unter den Kindern Gottes? Er iſt auch Gottes Kind, aber weit über andere Gottes Kinder, als der ſelbſt auch Gott iſt.“ Luther nahm nach ſeiner eigenen Erklärung dieſe Änderung vor auf Grund der Verſicherung des von ihm hochgeſchätzten gelehrten Hebraiſten Bernhard Ziegler aus Leipzig, „daß es kann und ſolle nach der Grammatik alſo verdol-

metscht werden" (vgl. Erl. Ausg. XXXVII S. 24); und diese Veränderung hat dann auch die im J. 1545 vorgenommene in 2. Sam. 7, 19 nach sich gezogen. — Die Unrichtigkeit der Übersetzung, welcher Luther zuletzt den Vorzug gegeben hat, ist allgemein anerkannt; die Worte „Herr HErr" können nicht als nähere Bestimmung des Begriffs „eines Menschen", sondern nur, wie im Vorhergehenden und Nachfolgenden, als Anrede an Gott aufgefaßt werden, wie sie Luther selbst lange Zeit richtig verstanden hatte. Im übrigen wird der Sinn der dunkeln Worte allerdings verschieden angegeben; indessen stimmen jetzt die meisten Ausleger der verschiedenen exegetischen Schulen darin mit einander überein, daß die Worte ein Preis der herablassenden Gnade Gottes und zu übersetzen sind: „und dies ist das Gesetz" oder „die Weise der Menschen, Herr Jehova" d. h. du hast in deiner herablassenden Gnade so liebreich und vertraulich zu mir geredet, wie ein Mensch zu seinem Mitmenschen redet. Da nun Luther selbst in allen früheren Bibelausgaben diesen Sinn ausgedrückt hatte, und die erste der oben für die Berichtigung von 1. Mos. 4, 1 geltend gemachten Erwägungen auch für diese Stelle Geltung hatte, so hat die Revisions-Konferenz beschlossen, in 2. Sam. 7, 19 zu schreiben: „und das nach Menschenweise, Herr HErr." Schwieriger war die Entscheidung bei der Parallelstelle 1. Chr. 18, 17, in welcher der anders lautende hebr. Text noch dunkler ist, so daß sich schon die alten Übersetzer mit freier Wiedergabe des von ihnen vermuteten Sinnes begnügt haben, und neuere Exegeten eine Verbesserung des hebr. Textes für nötig halten. Zu einer solchen hielt sich die Konferenz keinenfalls für befugt; andererseits war sie aber auch der Meinung, daß die unrichtige recipierte Lesart nicht beibehalten werden könne, zumal nach der in der Parallelstelle vollzogenen Berichtigung; denn es erschien trotz der Verschiedenheit der hebr. Worte unerträglich, daß den Worten Davids in den beiden Parallelstellen in der deutschen Bibel ein ganz verschiedener Sinn gegeben werden sollte. So blieb nichts übrig, als derjenigen Auslegung des überlieferten hebr. Textes zu folgen, welche einen der Übersetzung der revidierten Bibel in 2. Sam. 7, 19 wesentlich ent-

sprechenden Sinn gewinnt. Verkannte man auch nicht, daß diese Auslegung gewichtige sprachliche Bedenken wider sich hat, so empfahl sie sich doch vor jeder andern dadurch, daß Luther selbst sie in seiner Bibelübersetzung ausgedrückt hatte, bis ihn Zieglers Autorität und sein erhöhter Eifer in der christologisierenden Auslegung des Alt. Testaments bestimmte, dieselbe aufzugeben. Die Konferenz beschloß daher in dieser Stelle zu schreiben: „und du hast mich angesehen nach Menschenweise, der du in der Höhe Gott der HErr bist." Zwar war von zwei dissentierenden Stimmen für die zweite Lesung der Antrag gestellt, in dieser Stelle den recipierten Luthertext wieder herzustellen; derselbe fand aber keine weitere Unterstützung; und auch der in zweiter Linie gestellte Antrag, wenigstens statt „nach Menschenweise" aus dem recipierten Text „als in der Gestalt eines Menschen" wieder aufzunehmen, ein Antrag, welchen mehr die Rücksicht auf den hebr. Text, als die auf den erzielten Sinn veranlaßte, fand keine ausreichende Zustimmung.

4) 2. Sam. 23, 1 hat Luther seine anfängliche und bis zu der ersten Ausgabe von 1543 festgehaltene Übersetzung: „der zum Gesalbeten Gottes Jakob aufgerichtet ist" in der zweiten Ausgabe von 1543 in „der von dem Messia des Gottes Jakob gewisse Zusagung hat", und in der in demselben Jahr erschienenen Abhandlung „Von den letzten Worten Davids", in „der versichert ist von dem Messia des Gottes Jakob" verändert und zugleich diese Berichtigung in der angeführten Abhandlung ausführlich zu rechtfertigen gesucht (vgl. Erl. Ausg. XXXVII, S. 7 ff.). In die Ausgabe von 1545 ist dieselbe in der Fassung: „der von dem Messia des Gottes Jakob versichert ist" aufgenommen; der recipierte Canstеinsche Text hält sich jedoch an die dem Grundtext mehr entsprechende Wortstellung, wie sie jene Abhandlung darbot. — Luther ist durch die Übersetzung der Vulg. „cui constitutum est de Christo dei Jacob" auf seine seit 1543 vertretene Erklärung geführt worden. Ihre sprachliche Unmöglichkeit ist allgemein anerkannt. Die Referenten-Kommission beantragte gemäß der jetzt verbreitetsten Erklärung der schwierigen Stelle die Berich-

tigung: „der hocherhoben ist, der Gesalbte des Gottes Jakobs.“ Dagegen wurde geltend gemacht, daß die sprachliche Berechtigung dieser Übersetzung äußerst zweifelhaft sei; denn daß das Wort עֶל „Höhe“ bedeute und adverbial gebraucht sei, könne mit Hos. 7, 16 und 11, 7, wo die Berechtigung zu dieser Annahme ebenso zweifelhaft sei, nicht bewiesen werden; auch sei die Wortverbindung עֶל הֵקִם gar zu singulär; überdies gewinne diese Erklärung nicht den zu erwartenden Sinn; denn nach dem Zusammenhang und nach der Parallele 4. Mos. 24, 3 f. 15 f. müsse eine solche Charakteristik des „Mannes“ erwartet werden, die ihn als befähigt zur Verkündigung eines Gottesspruchs erscheinen lasse, was in dem bloßen „der hoch erhoben ist“ nicht liege. Es wurde daher der Gegenantrag gestellt, bei der Dunkelheit der Stelle und der Streitigkeit des Sinnes Luthers anfängliche Übersetzung: „der zum Gesalbten des Gottes Jakobs aufgerichtet ist“ wieder aufzunehmen, wie schon Dr. Mönckeberg (Vorschläge zur Revision von Dr. M. Luthers Bibelübersetzung Halle 1861 S. 57 f.) vorgeschlagen habe. Es empfehle sich dies auch dadurch, daß diese Übersetzung sprachlich etwas weniger bedenklich sei, sofern zu der Konstruktion עַל־הֵקִים wenigstens die in Am. 2, 11 vorkommende לְ הֵקִים verglichen werden könne; besonders aber dadurch, daß die Septuaginta mit ihrem ὃν ἀνέστησε κύριος ἐπὶ χριστὸν θεοῦ Ἰακώβ diesen Sinn ausdrücke, und daß unter den neueren Exegeten Thenius (mittelst Korrektur nach der Sept.) und im wesentlichen auch Böttcher den hebr. Text ebenso erkläre. Nehme man an dem Ausdruck „aufgerichtet“ Anstoß, so könne derselbe allenfalls durch „erwecket“ (vgl. Richt. 2, 18. 1. Kön. 14, 14 u. a.) oder auch durch „bestätiget“ ersetzt werden. — Die Majorität entschied sich indessen für den oben erwähnten Berichtigungsvorschlag der Referenten-Kommission. Übrigens ging die Absicht der Konferenz keineswegs dahin, die messianische Auffassung der VV. 3 und 4 zu beseitigen. Es war zwar in ihr auch die Meinung neuerer Exegeten (z. B. Thenius) vertreten, daß hier der allgemeine Satz ausgesprochen werde: wenn einer unter den Menschen gerecht herrscht, in der Furcht Gottes herrscht, so ist er wie das Licht des Morgens u. s. w. Von an-

derer Seite wurde aber anerkannt, daß ein solcher allgemeiner Satz zu dem feierlichen Eingang mit seiner viermaligen Ankündigung eines aus Inspiration stammenden Gottesspruches wenig passe, daß vielmehr David auf Grund der ihm gegebenen Zusage eines ewigen Bundes Gottes mit seinem Hause (V. 5. 2. Sam. 7, 16) die Zuversicht ausspreche, daß seine Nachfolger auf dem Throne als gerechte und gottesfürchtige Herrscher den V. 4 veranschaulichten Segens- und Heilszustand des Gottesreiches herbeiführen werden, wenn er auch dabei noch nicht an die Einzelperson des messianischen Königs denke (vgl. V. 5 „mein Haus"!). Die Konferenz begnügte sich daher in V. 3 u. 4 statt: „.... gerebet, der gerechte Herrscher unter den Menschen, der Herrscher in der Furcht Gottes. Und wie das Licht des Morgens, wenn die Sonne aufgehet des Morgens ohne Wolken, u. s. w." zu schreiben: „gerebet: Ein Gerechter herrscht unter den Menschen, er herrscht in der Furcht Gottes, (V. 4) Und ist wie das Licht des Morgens, wenn die Sonne aufgehet, des Morgens ohne Wolken, u. s. w.". Damit ist statt der unrichtigen Fassung der Worte „der gerechte Herrscher u. s. w." als Apposition zu „der Gott Israels", eine Fassung, welche sich in den Originalausgaben bis zur ersten Ausgabe von 1543 fand und aus ihnen wieder in die Ausgabe von 1545 und in den recipierten Cansteinschen Text eingedrungen ist, die von Luther in der zweiten Ausgabe von 1543 befolgte richtige Fassung dieser Worte als Anfang des Gottesspruchs hergestellt, in V. 4 die falsche Cansteinsche Interpunktion durch die richtige Luthers ersetzt, und nicht nur der oben angedeuteten allgemeiner messianischen, sondern auch der direkt und persönlich messianischen Auffassung der Stelle Raum gelassen worden.

5) Hiob 19, 25—27 lautet im recipierten Text: „Aber ich weiß, daß mein Erlöser lebet; und er wird mich hernach aus der Erde auferwecken; Und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleisch Gott sehen. Denselbigen werde ich mir sehen, und meine Augen werden ihn schauen, und kein Fremder. Meine Nieren sind verzehret in meinem Schoß." Die Stelle hat, wie bekannt, an sich und speciell in der Fassung

von Luthers Übersetzung eine besonders große Bedeutung für das kirchliche Leben. Wie der Ausdruck resurrectio carnis im kirchlichen Bekenntnis sich vorzugsweise auf sie stützt, so hat sie von jeher in der christlichen Erbauungslitteratur vielfältige und segensreiche Verwendung gefunden; und der geistliche Liederschatz der evangelischen Kirche verdankt ihr so wertvolle Perlen, wie P. Gerhardts „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt" und der brandenburgischen Kurfürstin Luise Henriette vielgesungenes Trostlied: „Jesus meine Zuversicht." — Die Referenten-Kommission, deren Mitgliederzahl für das Buch Hiob angemessen erhöht worden war [1], war im lebendigen Bewußtsein des hohen Wertes, welchen die Stelle gerade in Luthers Fassung für das kirchliche Leben hat, von vornherein darin einig, daß dieselbe auch in der revidierten Bibel in bisheriger Gestalt erhalten bleiben müsse. Andererseits war sie aber nicht minder einig darin, daß hier auch die Pflicht, den wahren Sinn des Grundtextes wiederzugeben, eine unabweisbare sei. Denn Luthers „und er wird mich hernach aus der Erde auferwecken" kann wohl als freie Wiedergabe der Septuagintaübersetzung *ἀναστήσει δέ μου τὸ σῶμα* und des et in novissimo die de terra surrecturus sum der Vulgata, nimmermehr aber als eine solche des hebr. Textes (der nicht lautet וְעָפָר יְקוּמֵנִי, sondern עַל־עָפָר יָקוּם) angesehen werden; und ebensowenig läßt sich Luthers Übersetzung des V. 26, in welcher er sich ganz an die lateinische Übersetzung des Hieronymus, beziehungsweise die Vulg. (et rursum circumdabor pelle mea et in carne mea videbo deum meum) gehalten hat, aus dem hebr. Text rechtfertigen (vgl. Delitzsch z. d. St.). Nachdem auch die einzige Hindeutung auf die Auferstehung, welche noch einige Exegeten der neueren Zeit in dem מִבְּשָׂרִי mittelst der Erklärung „aus meinem (wiederhergestellten, verklärten) Fleisch heraus" haben finden wollen, als hinfällig erkannt worden ist, stimmen alle namhaften neueren Exegeten darin mit einander überein, daß die hier ausgesprochene

1) Referent war H. D. Schlottmann, Korreferenten die Herren D. Baur, D. Delitzsch, D. Schröder und Lic. Hoffmann.

Hoffnung Hiobs nicht seine künftige Auferstehung zum Gegenstand hat, sondern darauf geht, daß er selbst in eigener Person Gott sicherlich noch als seinen Rechtfertiger und Ehrenretter schauen werde; die besten Ausleger erkennen aber auch an, daß Hiob dabei nicht an ein seinem elenden diesseitigen Leben angehöriges, sondern an ein ihm nach seinem Tode zu teil werdendes Schauen Gottes denkt, so daß seine Hoffnung allerdings das Fundament und den triebkräftigen Keim bildet für die christliche Hoffnung auf das ewige Leben und das jenseitige Schauen Gottes. Für das Gesamtverständnis des Buches Hiob und die Würdigung der Bedeutung, welche die hier ausgesprochene Hoffnungsgewißheit für den religiösen Seelenzustand Hiobs hat, ist die Erkenntnis des wahren Sinnes der Stelle von nicht geringem Wert; die Eintragung der Auferstehungshoffnung, zumal wenn sie mit so gewichtigem Nachdruck hervortritt, wie in Luthers Übersetzung, muß den Leser der deutschen Bibel irre leiten, und verdunkelt ihm das helle Zeugnis dieses großen Trostbuches von der über allen Jammer dieses Erdenlebens erhebenden sieghaften Kraft, welche schon in der zweifellosen Glaubensgewißheit des aufrichtig Frommen über seine Gottangehörigkeit für sich allein liegt. — Schon Melanchthon hatte in V. 25 verbessert: „Ich glaube, daß mein Erlöser lebe, und in der letzten Welt wird er erstehen", und Matthesius (in der schon angeführten 13. Predigt über Luthers Leben) freut sich dieser Verbesserung als eines der Beispiele davon, daß hernachmals „der Verstand wuchse und viel schöner Sprüch heller und klärer gegeben wurden", als in „der alten Biblia" [1]. Bei beiden war es allerdings das christologisierende Interesse an der unmittelbaren Beziehung der Worte auf den in Jesu Christo erstandenen Erlöser, um dessen willen sie dieser Berichtigung vor der „von unsrer Auferstehung" redenden Übersetzung Luthers so entschieden den Vorzug gaben; aber dieses Interesse schließt auch ein wohlberech-

1) Ich vermag leider für jetzt nicht anzugeben, in welcher der zwischen 1546 und 1565 erschienenen Ausgaben der Lutherbibel jene Verbesserung Melanchthons Aufnahme fand.

tigtes, die Berichtigung empfehlendes Moment in sich; denn der christliche Bibelleser hat sich Hiobs Hoffnungswort in dem Sinne anzueignen, welchen es für ihn im Lichte der neutestamentlichen Erfüllung gewonnen hat; in diesem Lichte kommt für ihn zur Entfaltung, was keimartig in dem Worte beschlossen ist; er weiß, daß der Gott des Heils, auf welchen Hiob hoffte, sich in Jesu Christo seiner als Erlöser und Rechtfertiger angenommen hat und nach seinem Abscheiden annehmen wird. Es ist darum auch für die praktische Auslegung und Anwendung der Stelle von Wert, daß die energische Konzentration der Hoffnung Hiobs auf die Person des Erlösers nicht durch den der Stelle fremden Gedanken an „unsere Auferstehung" gestört und verwischt wird. — Auf die unbiblischen, besonders mit 1. Kor. 15 im Widerspruch stehenden, grob-sinnlichen Vorstellungen von der „Auferstehung des Fleisches", auf welche Luthers Übersetzung von V. 26 so leicht führt, sei nur noch hingedeutet[1]. — In der Revisions-Konferenz fanden auf Grund dieser Erwägungen die Berichtigungsvorschläge der Referenten-Kommission im allgemeinen fast einstimmige Annahme; nur ein Mitglied hielt die praktischen Bedenken gegen eine Berichtigung für zu gewichtig, um zustimmen zu können. Im einzelnen erfuhren die Vorschläge im Schoße der Konferenz einige minder wesentliche Modifikationen, deren Mitteilung kein besonderes Interesse hat. Der von der Konferenz angenommene revidierte Text der Stelle lautet folgendermaßen:

V. 25. Aber ich weiß, daß mein Erlöser lebet, und als der Letzte wird er über dem Staube sich erheben.

V. 26. Und nachdem diese meine Haut zerschlagen ist, werde ich ohne mein Fleisch Gott sehen.

V. 27. Denselben werde ich mir sehen, und meine Augen werden ihn schauen, und kein Fremder. Darnach sehnen sich meine Nieren in meinem Schoß.

---

1) Vgl. die mir soeben zugekommene Schrift des H. D. Düsterdieck, Die Revision der Lutherischen Bibelübersetzung. Zur Verständigung der Kirchengemeinen. Hannover 1882, S. 52.

Zugleich wurde aber beschlossen, Luthers Übersetzung von V. 25 u. 26, so weit sie geändert worden ist, und zwar in ihrer ursprünglichen Gestalt: „und er wird mich hernach aus der Erde aufwecken; Und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleisch Gott sehen“ in einer Anmerkung dem revidierten Texte beizugeben.

6) Ps. 8, 6 u. 7 lautet bei Luther: „Du wirst ihn lassen eine kleine Zeit von Gott verlassen sein. Aber mit Ehre und Schmuck wirst du ihn krönen. Du wirst ihn zum Herrn machen über deiner Hände Werk“ u. s. w. Die Voraussetzung dieser Übersetzung ist, daß der Menschensohn, von welchem der Psalm redet, Jesus Christus ist. Eine sehr beachtenswerte Bemerkung Luthers über diese Voraussetzung findet sich schon in seiner ältesten Psalmenerklärung; er sagt hier: Ecce iste psalmus ad literam de homine creato exponi debet. Et tamen propter vocem unicam „omnia“ quod proprie nulli convenit nisi deo solum, de Christo exponit Apostolus; licet aliquis possit, si vellet, hoc „omnia“ restringere ad sequentia. Unde cum iste psalmus minus videatur exponendus de Christo quam multi alii, fecit mihi animum Apostolus ut fere omnes de eodem domino intelligam[1]. Bei dieser auf Hebr. 2, 6 ff. und 1. Kor. 15, 27 gestützten Auffassung des Psalms blieb Luther auch später[2]. So berechtigt nun auch nach dem Urteil der Revisions-Konferenz die typisch vermittelte Beziehung der Psalmworte auf den Menschensohn im eminenten Sinne des Wortes ist, so glaubte sie doch in der revidierten Bibel eine Übersetzung nicht stehen lassen zu können, welche die dem Grundtext ganz fremden Gedanken einer zeitweiligen Gottverlassenheit und nachherigen Erhöhung und Verherrlichung Christi einträgt; auch hielt sie den allgemein und nach obigem auch von Luther anerkannten nächsten Wortsinn, nach welchem zum Preise der gnädigen Herablassung Gottes die hohe Würde geschildert wird, welche er dem staubgeborenen Menschen verliehen hat, für so wichtig und religiös wert-

1) Vgl. meine Bemerkungen in den Studien und Kritiken 1875 S. 121.
2) Vgl. z. B. Erl. Ausg. XXXVII, S. 13 u. 95.

voll, daß derselbe in der revidierten Bibel einen klaren und bestimmten Ausdruck erhalten müsse. Einstimmig beschloß sie daher die Berichtigung: „Du hast ihn wenig niedriger gemacht, denn Gott, und mit Ehre und Schmuck hast du ihn gekrönet. Du hast ihn zum Herrn gemacht über deiner Hände Werk; u. s. w.“ Die Fassung dieser Berichtigung war teilweise durch den revidierten Text in Hebr. 2, 7 und 9 an die Hand gegeben, welcher lautet: „Du hast ihn eine kleine Zeit niedriger sein lassen, als die Engel“ und (V. 9): „Der eine kleine Zeit niedriger gewesen ist, als die Engel.“ In Folge dieser Berichtigung wurde auch eine Änderung in der Überschrift des Psalms erforderlich. Sie lautete in der Canstein'schen Bibel: „Von Christi Reich, Leiden und Herrlichkeit“, war aber schon in den dem revidierten Neuen Testament beigegebenen Psalmen durch: „Gottes Größe in der Schöpfung. Des Menschensohns Erniedrigung und Erhöhung“ ersetzt worden. Letzteres wurde nunmehr in „des Menschensohnes Niedrigkeit (vgl. V. 5) und Hoheit“ verändert, wobei zur Beibehaltung des Ausdrucks „Menschensohn“ teils der Ausdruck „des Menschen Kind“ in V. 5, teils das Bestreben veranlaßte, anzudeuten, daß die schon im N. T. vorkommende typische Beziehung der Psalmworte auf Christum keineswegs ausgeschlossen sein solle.

7) Über die Stellen Jes. 9, 3 u. 6 vgl. meine Schrift „Das erste Buch Mose“ S. 135 ff. Ich habe hier nur hinzuzufügen, daß die Konferenz nachträglich beschlossen hat, die Berichtigung von Jes. 9, 3 in der Fassung: „Du machst des Volkes viel, du machst groß seine Freude. Vor dir wird man“ u. s. w. in den Probedruck der revidierten Bibel aufzunehmen, jedoch ohne Präjudiz für die definitive Feststellung des Textes.

8) In den Weissagungen vom Knechte Gottes beschränkte sich die Revisions-Konferenz darauf Jes. 42, 4 das anstößige „Er wird nicht mürrisch noch greulich sein, auf daß er“ ... mit von Meyer in „Er wird nicht ermatten, noch verzagen, bis daß er“ ... zu berichtigen; und in Jes. 52, 14 u. 15 statt „Daß sich viele .... Menschenkinder. Aber also wird er“ .... zu schreiben: „Gleichwie sich viele .... Menschenkinder, Also wird er ...“,

wogegen in Jes. 53 Luthers Übersetzung ganz unverändert beibehalten wurde. Zwar wurde von einer Seite lebhaft befürwortet das nach dem Urteil der meisten und angesehensten Ausleger unrichtige „also wird er viele Heiden besprengen" (52, 15) in „also wird er vieler Heiden Staunen erregen" oder „also wird er machen, daß viele Heiden vor ihm aufstehen (oder: aufspringen)" zu berichtigen. Da jedoch Luthers an die Vulg. sich anschließende Auffassung der Worte noch an Hengstenberg und Aug. Hahn Vertreter gefunden hat, und auch die praktischen Bedenken gegen die Beseitigung des Ausdrucks „besprengen" schwer ins Gewicht fielen, so fand der Antrag nur geringen Anklang. Übrigens hat Luther das „besprengen" zunächst als einen eigentümlichen hebräischen Ausdruck für „ihnen predigen" aufgefaßt (vgl. Scholia in Esaiam Prophetam Erl. Ausg. XXIII S. 134: aspergere praedicare significat), und auch als er später nach 1. Petr. 1, 2 u. Hebr. 12, 24 das Wort auf die Besprengung mit dem Blute Christi deutete, fügte er wenigstens noch hinzu, dieselbe geschehe ministerio verbi (vgl. in der aus dem J. 1544 stammenden enarratio capitis Esajae prophetae quinquagesimi tertii Erl. Ausg. XXIII, S. 459). — Mehr Beifall, aber auch keine ausreichende Majorität fanden die Anträge statt des praes. „ärgern" zu schreiben „geärgert" oder „ärgerten" und in 53, 2 statt „schießt" „schoß", wofür neben dem Grundtext auch die folgenden Vergangenheitsformen bei Luther selbst geltend gemacht wurden. — Auch die angenommene Änderung der Konstruktion in 52, 14 u. 15, die vorhin erwähnt worden ist, wäre vielleicht besser unterblieben; denn abgesehen davon, daß die allerdings von den meisten und besten Auslegern vertretene Konstruktion der revidierten Bibel doch nicht allgemein anerkannt ist (vgl. Stier und Aug. Hahn), ist, wenn einmal das „besprengen" beibehalten werden sollte, das: „Gleichwie .... also" logisch unpassend und jedenfalls schwer zurechtzulegen. — Über Jes. 53, 9 vgl. meine Schrift: Das erste Buch Mose S. 137 f.

9) Jer. 23, 6 lautet der Name des Messias bei Luther: „HERR, der unsre Gerechtigkeit ist", und er hat großes Gewicht darauf gelegt, daß hier der Gottesname Jehova dem Messias bei-

gelegt werde. Jetzt ist aber allseitig anerkannt, daß diese Meinung der älteren christlichen Ausleger unrichtig, und daß der wahre Sinn des Namens vielmehr ist: „Jehova ist unsre Gerechtigkeit", womit der Messias nicht selbst Jehova genannt, sondern als der bezeichnet wird, durch welchen Jehova unsre Gerechtigkeit oder (thatsächliche) Rechtfertigung schafft (vgl. V. 5). Außer andern exegetischen Gründen, fordert diese Erklärung schon die Parallelstelle Jer. 33, 16, wo derselbe Name der Gottesstadt Jerusalem beigelegt ist. Luther hat freilich auch in dieser Stelle nach der Vulg. übersetzt: „und man wird ihn nennen: Der HERR, der unsere Gerechtigkeit ist." Die Konferenz war darüber nicht zweifelhaft, daß diese willkürliche Änderung des Grundtextes, welche sich Hieronymus erlaubt hat, in der revidierten Lutherbibel beseitigt, also Jer. 33, 16 jedenfalls geschrieben werden müsse „und man wird sie nennen." Dies machte dann mindestens für diese Stelle auch eine Änderung in der Fassung des Namens nötig, was wieder die Berichtigung von Jer. 23, 6 nach sich ziehen zu müssen schien. Die Anträge in beiden Stellen zu schreiben: „Der HErr ist unsre Gerechtigkeit" oder „Der HErr, unsre Gerechtigkeit" fanden jedoch nicht die erforderliche Majorität. Schließlich beschloß die Konferenz, in Jer. 23, 6 Luthers Text unverändert zu belassen, und sich in Jer. 33, 16 mit der möglichst den Luthertext schonenden Änderung: „HErr, der unsre Gerechtigkeit ist" (unter Tilgung des „Der" vor „HErr") zu begnügen. Sie war der Meinung, der Anstoß, daß die Stadt „der HErr" genannt sein sollte, werde damit beseitigt, und der Sinn des Namens werde durch Parallelen wie 2. Mos. 17, 15, wo ein Altar (nach dem revidierten Text) „Der HErr mein Panier" heißt, und Hes. 48, 35 hinreichend erläutert.

10) Die eingehendsten und lebhaftesten Debatten veranlaßte die Stelle Dan. 9, 24—27. Das schließliche Ergebnis besteht in folgenden Abänderungen des bisherigen Textes:

V. 24. „und die Sünde abgethan" st. u. d. S. zugesiegelt.
„und Weissagung versiegelt" st. u. W. zugesiegelt.
„und ein Allerheiligstes gesalbet werden" st. und der Allerheiligste ges. w.

V. 25. „bis auf den Gesalbten, den Fürsten*, sind sieben Wochen, und zwei und sechzig Wochen, so werden" ... st. bis auf Christum, den Fürsten, sind sieben Wochen und zweiundsechzig Wochen; so werden ....

* Luther: bis auf Christum, den Fürsten.

V. 26. „wird * der Gesalbte ausgerottet werden und nichts mehr sein. Und das Volk eines Fürsten wird kommen" ... statt wird Christus ausg. w. u. n. m. s. Und ein Volk des Fürsten wird ..... * Luther: Christus.

V. 27. „Greuel der Verwüstung, bis das Verderben, welches beschlossen ist, sich über die Verwüstung ergießen wird" st. Gr. d. Verw.; und ist beschlossen, daß bis ans Ende über die Verwüstung triefen wird.

Luther hat die Stelle als eine treffliche, große Offenbarung darüber, „wie viel Jahre noch sein sollen, daß Christus komme und sein ewiges Reich anfahe" aufgefaßt, und rühmt es, wie gewiß und genau sie die Zeit bestimme. Sowol bei dem „Allerheiligsten" V. 24, als bei den Ausdrücken „bis auf einen Gesalbten, einen Fürsten" (so lauten die Worte im Grundtext) in V. 25 und „ein Gesalbter" in V. 26 denkt er an Christum, wogegen er unter dem „Fürsten" in V. 26, dessen Volk die Stadt und das Heiligtum verstören wird, den römischen Kaiser versteht. Der Anfangspunkt, von welchem an die 70 Jahrwochen zu rechnen sind, ist nach Luther das 2. Jahr des Königs Darius Longimanus, weil in diesem Jahr sowohl von Gott (vgl. Hagg. 1, 1. Sach. 1, 1. 7) als von diesem Könige (vgl. Esr. 6, bes. V. 14) der Befehl zum Aufbau des Tempels ausging. Aus diesem Grund hat er in V. 22 das hebr. Wort דָּבָר (d. i. Wort, Ausspruch) mit „der Befehl" wiedergegeben. Weiter hat Luther in V. 25 im Widerspruch mit dem überlieferten hebr. Text, aber im Anschluß an den Text der Vulgata und an die noch ältere, in der christlichen Kirche herrschende exegetische Überlieferung die Worte so verbunden, als ob die Zeit von jenem Anfangspunkt an bis auf Christum, den Fürsten, auf 7 Jahrwochen und weitere 62 Jahrwochen, also auf zusammen $69 \times 7 =$ 483 Jahre bestimmt werde, was nach seiner Meinung genau zu-

trifft, indem er vom 2. Jahr des Darius bis auf Alexander d. Gr. 145, von Alexander bis zur Geburt Christi 305, von der Geburt Christi bis zu seiner Taufe 30 und von da bis zu seinem Tod und seiner Auferstehung 3 Jahre rechnet. Ein „Fürst“ wird nämlich Christus genannt nicht von seiner Geburt, auch nicht — wie Luther selbst früher gemeint hatte — von seiner Taufe und dem Antritt seines Predigtamts an, sondern erst „von seiner Auferstehung an, da er durch sein Leiden in seine Ehre gegangen und zur Rechten Gottes gesessen, ein regierender HERR worden ist“; darum sind die 7 + 62 Jahrwochen bis zur Auferstehung Christi zu rechnen. — In dem letzten Satz des V. 25: „so werden die Gassen und Mauern wieder gebauet werden, wiewohl in kümmerlicher Zeit“ findet Luther nun eine Charakteristik der ersten 7 Jahrwochen unter Berufung auf Neh. 1, 2 ff., wobei der Irrtum unterläuft, daß Nehemia schon im 20ten Jahr des Darius (vgl. Neh. 1, 1) nach Jerusalem gekommen sei, um den Bau der Stadtmauern zu unternehmen, und unerklärt bleibt, warum diese erste Periode gerade mit dem Ende der 7. Jahrwoche schließt. V. 26 besagt dann, daß nach weiteren 62 Jahrwochen, also im ersten Jahr oder im Anfang der letzten Jahrwoche Christus getötet und „nichts mehr sein“ wird, d. h. „er wird in Moses und weltlichem Regiment nichts sein; denn er ein neu geistlich, himmlisch Reich wird anfahen, und die Juden wohl erfahren werden, daß kein Messias mehr sein wird, weil sie diesen Messias ausgerottet haben.“ Nachdem hierauf der zweite Satz des V. 26 Jerusalem und seinem Tempel Verstörung durch das Heer des römischen Kaisers angekündigt hat, wird in V. 27 Näheres über die letzte, siebenzigste Jahrwoche offenbart: in dieser letzten Woche wird er (d. i. Christus) vielen den Bund stärken d. i. bestätigen; denn in den 7 Jahren von der Auferstehung Christi an „ging das Evangelium gewaltig mit Zeichen und Wundern durch den heiligen Geist, und wurden viel Tausend Juden bekehret, auch viel Heiden, wie Lukas in der Apostelgeschichte schreibt.“ Das Aufhören des Opfers und Speisopfers mitten in dieser Woche bezieht Luther darauf, daß der Apostel Concilium, welches er irrtümlich „fast über 3 Jahr nach

der Auferstehung Christi" ansetzt, das Gesetz Moses öffentlich abgethan und Heiden und Juden davon freigesprochen habe (Apstlg. 15); am Ende der 70ten Woche aber, also 7 Jahre nach Christi Auferstehung ist's mit den verstockten Juden und dem halsstarrigen Jerusalem aus, und die Apostel kehren sich zu den Heiden (Apstlg. 13, 46 ff.). — Endlich die Worte in V. 27 „Und bei den Flügeln werden stehen Greuel der Verwüstung" deutet Luther auf einen Abgott, welchen Kaiser Cajus Caligula in dem Tempel „bei den Flügeln", d. h. da wo die Cherubim stehen, aufgestellt habe (die von Caligula wiederholt befohlene Aufstellung seiner Kolossalstatue im Tempel ist übrigens in Wirklichkeit nie zur Ausführung gekommen; vgl. Joseph. Altert. 18, 8, 2—9).

Wir haben Luthers Auffassung der Stelle, wie sie in der ausführlichen Vorrede über den Propheten Daniel und in den Glossen gegeben ist, so weit es erforderlich schien, mitgeteilt, damit der bedeutende Einfluß, welchen sie auf die Gestaltung der Übersetzung geübt hat, und damit auch die Berichtigungsbedürftigkeit der letzteren ersichtlich werde. Mehrere der oben angeführten Berichtigungen fanden auch in der Revisionskonferenz bald eine nahezu allseitige Zustimmung. Es gilt dies von allen Berichtigungen in V. 24 und 27, namentlich auch von der Änderung „ein Allerheiligstes" st. „der Allerheiligste"; denn daß der Ausdruck קֹדֶשׁ קָדָשִׁים nicht persönlich, sondern sachlich gemeint und von dem Allerheiligsten des Tempels, sei es nun des bestehenden oder eines neuen Tempels, zu verstehen sei (vgl. Dan. 8, 14), durfte als allgemein anerkannt angesehen werden. Sehr schwierig war dagegen eine Verständigung über V. 25 und 26, weil hier die streng-geschichtliche Auslegung der Weissagung mit der früher in der Kirche herrschenden christologischen Auslegung in scharfen Konflikt kommt. Indem jene nach dem hebr. Grundtext die Worte in V. 25 so verbindet: „Seit der Ausspruch ergangen ist, daß Jerusalem soll wiederum gebauet werden, bis auf einen Gesalbten, einen Fürsten, sind sieben Wochen; und 62 Wochen lang soll sie (die Stadt) wieder gebauet sein mit Freiplätzen und Mauern (?), wiewohl in kümmerlicher Zeit", denkt sie bei dem als Gesalbter

und Fürst Bezeichneten nicht an den Messias, sondern an Cyrus (vgl. Jes. 45, 1), bis zu welchem von der Weissagung Jeremias (Jer. 30, 18. 31, 38) an ziemlich genau zutreffend 49 Jahre gerechnet sind; die folgenden 62 Jahrwochen bezeichnen den Zeitraum von der Heimkehr der Exulanten bis gegen die Zeit des Antiochus Epiphanes hin, ein Zeitraum, der allerdings zu kurz bemessen ist; bei dem Gesalbten, welcher nach den 62 Jahrwochen ausgerottet wird, denkt man entweder an den im J. 176 v. Chr. ermordeten Seleukus IV. Philopator oder an den im J. 171 v. Chr. ermordeten Hohepriester Onias III. (2. Makk. 4, 34). Der Fürst, dessen Volk die Stadt und das Heiligtum verstört, ist Antiochus Epiphanes, und von ihm wird V. 27 gesagt, daß er in der letzten 70. Jahrwoche einen starken Bund mit vielen (abgöttisch gesinnten Juden) machen und die halbe Jahrwoche lang das Opfer abschaffen werde; die schwierigen letzten Worte des V. 27 endlich beziehen sich jedenfalls auf den von Antiochus Epiphanes im Tempel von Jerusalem aufgerichteten Altar des Jupiter Olympius, ein Greuel, dem das in Gottes Rat beschlossene Gericht und Verderben ein Ziel setzen wird. — Obschon die meisten Mitglieder der Revisionskonferenz diese Auffassung der Stelle für die richtige hielten, so hielt sich die Konferenz doch nicht für berechtigt, dieselbe an Stelle der Lutherschen geltend zu machen. Denn die Ansicht, daß die Ausdrücke „ein Gesalbter, ein Fürst“ in V. 25 und „ein Gesalbter“ in V. 26 den Messias bezeichnen, ist auch noch von einer beträchtlichen Zahl neuerer Exegeten, und war auch im Schoße der Konferenz von mehreren Mitgliedern vertreten; ja selbst die von Luther in V. 25 befolgte Verbindung der Worte „und 62 Wochen“ mit dem ersten Satze ist noch in neuerer Zeit (von Hävernick, Hengstenberg, Auberlen) verteidigt worden. Mit Rücksicht hierauf lehnte die Konferenz verschiedene, von der Referentenkommission[1] oder deren Majorität gestellte Anträge, welche jene streng-geschichtliche Auslegung der Weissagung zur Voraussetzung hatten,

1) Referent war Hr. Superintendent Lic. Hoffmann, Korreferenten D. Kamphausen und der unterdessen heimgegangene D. Diestel.

ab. Dahin gehörten die Anträge, zu den Worten „und ein Allerheiligstes gesalbet werden“ in V. 24 die Parallele 1. Makk. 4, 54 ff. und zu dem letzten Satz von V. 27 die Parallelen 1. Makk. 1, 57. 62 zu setzen und in V. 25 zu schreiben: „... sieben Wochen. Und 62 Wochen werden ...“ oder wenigstens nach „sieben Wochen“ Semikolon und nach „62 Wochen“ Komma zu setzen. Auch solche Mitglieder, welche aufs ernstlichste eine Berichtigung forderten, begnügten sich im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der exegetischen Verhandlung nur die Beseitigung derjenigen unleugbaren Abweichungen der Lutherschen Übersetzung von dem Grundtexte zu fordern, welche zur christologischen Auffassung der Weissagung zwingen und jene geschichtliche ganz ausschließen. In diesem Sinne wurde der Antrag der Referentenkommission, in V. 25 statt „bis auf Christum, den Fürsten“ zu schreiben „bis auf einen Gesalbten, einen Fürsten“ und in V. 26 statt „Christus“ „ein Gesalbter“ lebhaft befürwortet. Man machte dafür namentlich geltend, daß dies unbestreitbar die wortgetreue Übersetzung des hebr. Grundtexts sei, wie denn auch Ausleger, welche die Weissagung christologisch deuten (z. B. Keil), nicht anders übersetzen, und daß es ein Unrecht sei, wenn man es dem deutschen Bibelleser durch Beibehaltung jener Ausdrücke Luthers in der revidierten Bibel geradezu unmöglich mache, das richtige geschichtliche Verständnis der Weissagung zu gewinnen. Von andrer Seite wurde eingewendet: da Luthers christologische Auffassung noch jetzt nicht wenige Vertreter habe, so entspreche es den auch sonst bei der Revisionsarbeit befolgten Grundsätzen[1], seine Übersetzung, die derselben einen klaren und bestimmten Ausdruck gebe, in der revidierten Lutherbibel einfach beizubehalten; es empfehle sich nicht in der Volks- und Kirchenbibel noch einer andern, wenn auch von den meisten der heutigen Exegeten für richtiger gehaltenen Auffassung dadurch Raum zu machen, daß man den Ausdruck der Meinung Luthers abschwäche und unklar und zweideutig mache; auch müßte man, wenn man einmal Luthers Auffassung berichtigen

1) Vgl. meine Schrift: Das erste Buch Mose, S. 9.

wolle, noch mehrere andre mit derselben zusammenhängende Ausdrücke in der Stelle ändern (wie V. 25 „der Befehl"; V. 26 „und nichts mehr sein"; V. 27 „den Bund stärken" und „bei den Flügeln"). Von einem Mitglied wurde auch die Voraussetzung, daß בְּמָשִׁיחַ נָגִיד wortgetreu nur mit „ein Gesalbter, ein Fürst" übersetzt werden könne, in Frage gestellt; der Ausdruck sei eigennamenartig gebraucht, und darum trotz des Mangels des Artikels durch „der Gesalbte, der Fürst" wiederzugeben. In Folge dieser Einwendungen vermochten die erwähnten Berichtigungsvorschläge die erforderliche Majorität auch dadurch noch nicht zu gewinnen, daß sie mit dem Zusatzantrag verbunden wurden, es solle Luthers Übersetzung der fraglichen Worte in einer Anmerkung dem revidierten Texte beigegeben werden. — Gegen das zweimalige „Christus" (in V. 25 und 26) hatte indessen auch dasselbe Konferenzmitglied, dessen Erklärung des Ausdrucks בְּמָשִׁיחַ נָגִיד vorhin erwähnt worden ist, und welches sich entschieden zu der messianischen Auffassung der Weissagung bekannte, Bedenken: diese Bezeichnung des Messias — so führte er aus —, welche der nicht theologisch gebildete Leser sofort von dem in Jesu von Nazareth erschienenen Messias verstehe, begünstige die unrichtige und unlebendige Vorstellung von der altteſt. Weissagung als einer bloßen Prädiction der Einzelthatsachen der neuteſt. Erfüllungsgeschichte; es sei aber für das Schriftverständnis der Gemeinde von nicht geringer Wichtigkeit, daß dieselbe in eine tiefere und lebendigere Erkenntnis des Verhältnisses der altteſt. Heilsweissagung zu der in Christo erschienenen Heilsvollendung eingeführt werde. Aus diesem Grunde beantragte er in V. 25 zu schreiben: „bis auf den Gesalbten, den Fürsten" und in V. 26 „der Gesalbte". Zwar wurde dagegen eingewendet: jene Besorgnis sei nicht so begründet, daß um ihretwillen die Bezeichnung des Messias durch Christus, was ja auch „der Gesalbte" heiße, aus dieser Stelle — der einzigen, wo sie in Luthers Übersetzung des alten Testaments vorkomme, zu beseitigen sei; wenn Luthers Auffassung sachlich unberichtigt bleibe, so sei auch eine Änderung des Ausdrucks nicht ratsam; und dies um so weniger, als die Annahme des Antrags als eine Zustimmung der

Konferenz zu der messianischen Erklärung der Stelle erscheinen könne, während doch die Mehrzahl eine solche Zustimmung nicht aussprechen könne; in der unveränderten Belassung des Luthertextes liege dagegen eine solche Zustimmung nicht. In dem Bestreben die Bezeichnung „Christus" zu erhalten, wurde sogar der Antrag gestellt, in V. 25 zu schreiben: „bis auf Christum, einen Fürsten" oder „bis auf einen Christus, einen Fürsten" und in V. 26 „ein Christus", ein Antrag, der jedoch nur wenig Beifall fand[1]. Trotzdem wurde schließlich der obige Antrag, nachdem er für sich allein nicht die erforderliche Majorität gewonnen hatte, in Verbindung mit dem Zusatzantrag, daß Luthers Übersetzung in einer unter den betr. Vers in kleinerer Schrift zu setzenden Anmerkung erhalten bleiben solle, angenommen. Betreffs der Interpunktion in V. 25 aber wurde beschlossen, von der Cansteinschen, die nach „62 Wochen" Semikolon hat, zu der Lutherschen, in welcher sowohl nach „sieben Wochen" als nach „62 Wochen" Komma steht, zurückzukehren, weil damit die Möglichkeit der im überlieferten hebr. Text bezeichneten Verbindung der Worte „und 62 Wochen" mit dem folgenden, die auch von manchen Vertretern der messianischen Erklärung als die alleinrichtige anerkannt ist, offen gelassen wird.

Ob das Endergebnis der Verhandlungen über diese Stelle ein befriedigendes ist, werden zunächst andere zu beurteilen haben.

11) Hagg. 2, 8 übersetzt Luther: „Da soll dann kommen aller Heiden Trost", und fügt dazu die Glosse: „d. i. Christus, der alle Welt trösten sollt durch Vergebung der Sünden". Daß diese aus der Vulg. geflossene Übersetzung weder dem Wortlaut des

---

1) Die Motive dieses Antrags waren einerseits die Ermöglichung der geschichtlichen Deutung durch den Gebrauch des unbestimmten Artikels, andrerseits die Erhaltung des Ausdrucks „Christus" in der einzigen Stelle des Alten Testaments, in welcher er in der Lutherbibel vorkommt, und das Interesse, die typische Beziehung der Weisſagung auf Jesum Christum möglichst zu erleichtern. Dagegen wurde unter andrem geltend gemacht, daß der Ausdruck „ein Christus" den fremdartigen Gedanken an mehrere Christusse, also an die falschen Christusse neben dem einen wahren nahe lege (vgl. Matth. 24, 23 ff. Marc. 13. 21 f. Luk. 21, 8).

Grundtextes, noch dem Zusammenhang der Stelle entspricht, ist allgemein anerkannt. Nur darüber gehen die Meinungen auseinander, ob der Sinn ist: „da sollen dann kommen die Besten, die Edelsten aller Heiden“ oder — und dies ist die verbreitetste Erklärung — „da soll dann kommen aller Heiden köstliches Gut“ (vgl. V. 9). Auch bei ersterer Erklärung müßte übrigens nach dem Zusammenhang doch ergänzt werden, daß die Heiden ihre Kostbarkeiten mitbringen; und vielleicht hat man beide Erklärungen so zu verbinden, daß als die Kommenden zunächst die Heiden gedacht sind, und dann ein nachgebrachtes zweites Subjekt das angiebt, worauf es im Zusammenhang der Stelle bei dem Kommen der Heiden besonders ankommt, so daß zu übersetzen ist: „Da sollen sie (die Heiden) dann kommen, die Kostbarkeiten aller Heiden (sollen kommen)“. Eine ähnliche Konstruktion mit zweifachem Objekt kommt gleich darauf in Hagg. 2, 17 vor. — Die Referentenkommission[1] hatte mit Rücksicht darauf, daß Luthers Übersetzung im Volks- und Gemeindebewußtsein eingebürgert ist, und eine Beseitigung der Bezeichnung des verheißenen Heilandes durch „der Trost aller Heiden“ bedenklich erschien[2], die unveränderte Beibehaltung der Übersetzung Luthers beantragt. Falls sich aber die Konferenz für eine Berichtigung entschiede, empfahl sie das Wort „Trost“ durch „Köstlichstes“ zu ersetzen, weil Luther das hebr. Wort חֶמְדָּה am häufigsten durch „köstlich“ wiedergiebt (vgl. 2. Chr. 32, 27. 36, 10. Jes. 2, 16. Jer. 25, 34. Dan. 11, 8. Hos. 13, 15. Nah. 2, 9). Für diesen eventuellen Antrag hat sich die Konferenz entschieden, und ist auch bei nochmaliger Erwägung der gegen die Berichtigung geltend gemachten Bedenken in der zweiten Lesung bei ihrem Beschlusse geblieben, indem die beantragte Wiederherstellung des Textes Luthers nicht die erforderliche Majorität erhielt[3].

---

1) Referent war der Verfasser; Korreferenten die Herren D. Baur und D. Düsterdieck.

2) Vgl. meine Schrift: Das erste Buch Mose, S. 9.

3) Es beruht auf einem Versehen, wenn Hr. D. Düsterdieck in der oben angeführten Schrift S. 49 f. berichtet, daß Luthers Dolmetschung in dieser Stelle unverändert geblieben sei.

Mit obigen 11, beziehungsweise 13 Stellen glaube ich alle Fälle zur Sprache gebracht zu haben, in welchen die Revisions-Konferenz zu erwägen hatte, ob der Einfluß der christologisierenden Exegese Luthers auf seine Übersetzung des Alt. Testaments eine Berichtigung nach dem Grundtext erforderlich mache. Ich habe nicht bloß die gefaßten Beschlüsse mitgeteilt, sondern mich auch bemüht, den Lesern einen möglichst klaren und vollständigen Einblick in die Verhandlungen zu verschaffen, welche zu jenen geführt haben. Man wird daraus ersehen, daß die Konferenz darauf verzichtet hat, in allen Fällen nach einem konsequent durchgeführten Grundsatz zu entscheiden, daß sie sich vielmehr in jedem einzelnen Fall in ihrer Entscheidung von Erwägungen verschiedener Art hat leiten lassen. Wo eine Berichtigung nach dem Grundtext abgelehnt wurde, geschah es nicht aus Ängstlichkeit oder aus zähem Festhalten an dem, was in der Kirche überliefert ist, sondern in dem Bewußtsein, daß die revidierte Bibel, wenn sie Gemeingut der deutsch-evangelischen Kirche werden soll, nicht einseitig nur den Anforderungen der heutigen exegetischen Wissenschaft Rechnung tragen darf, sondern auch ein Werk der demütigen und selbstverleugnenden Liebe sein muß, welche auf die Bedenken, die Wünsche und die Überzeugungen andrer die gebührende Rücksicht nimmt und den Schwachen keinen unnötigen Anstoß bereitet. Die angenommenen Berichtigungen aber sind immer mit möglichster Schonung des Luthertextes vorgenommen worden; sie thun, auch wenn der revidierte Text keine unmittelbare Beziehung der betreffenden Stelle auf Christum mehr zuläßt, der Wahrheit, daß Christus der Kern und der Zielpunkt aller altteſt. Weissagung ist, und daß in ihm alle Gottesverheißungen des Alten Bundes Ja und Amen geworden sind, keinen Eintrag; denn diese Wahrheit hängt durchaus nicht an dem messianischen oder nichtmessianischen Sinn einzelner Stellen; und sie werden für das vollere und tiefere Verständnis des Inhalts und Zusammenhangs der betr. Stellen und der gesamten altteſt. Weissagung mehr wirklichen Gewinn bringen können, als die Eintragung der diesen Stellen fremden christologischen Gedanken gebracht hat. Ich will damit keineswegs den Anspruch

erheben, daß die Konferenz überall die rechte Entscheidung getroffen hat. Dieselbe will ja eben darum das Ergebnis ihrer Arbeiten jetzt der öffentlichen Prüfung übergeben, um aus den Beurteilungen gelehrter und ungelehrter Bibelleser entnehmen zu können, was bei der schließlichen definitiven Feststellung des Textes noch zu bessern sein wird. Jede öffentliche und private Kritik der gefaßten Beschlüsse, möge sie mehr wissenschaftlichen Charakters oder mehr von der Rücksicht auf die Interessen des kirchlichen Lebens eingegeben sein, wird ihr willkommen sein; und auch die vorliegenden Mitteilungen sollen vorzugsweise eine Aufforderung an die Leser sein, ihrerseits durch solche kritische Beurteilungen dazu mitzuhelfen, daß die Lutherbibel unserm deutschen Volke in einem wirklich verbesserten Texte dargeboten werden kann.

Halle, am 22. April 1882.

3 2044 069 657 823

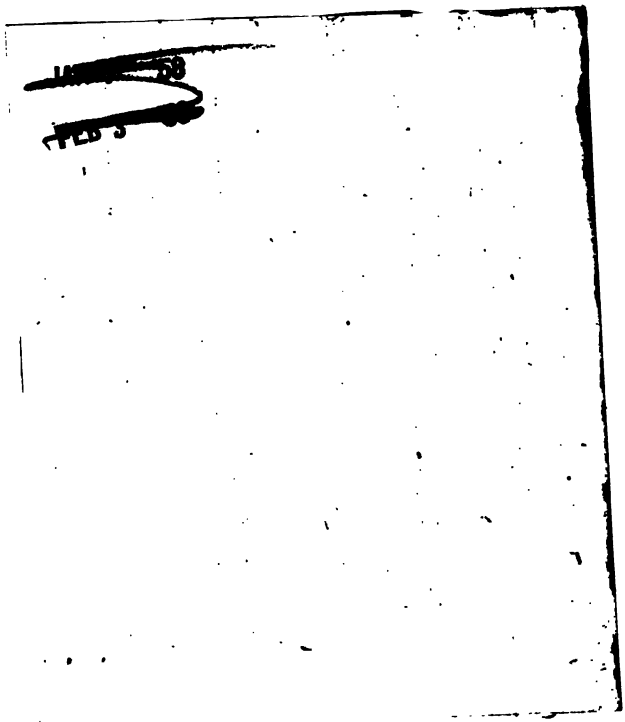
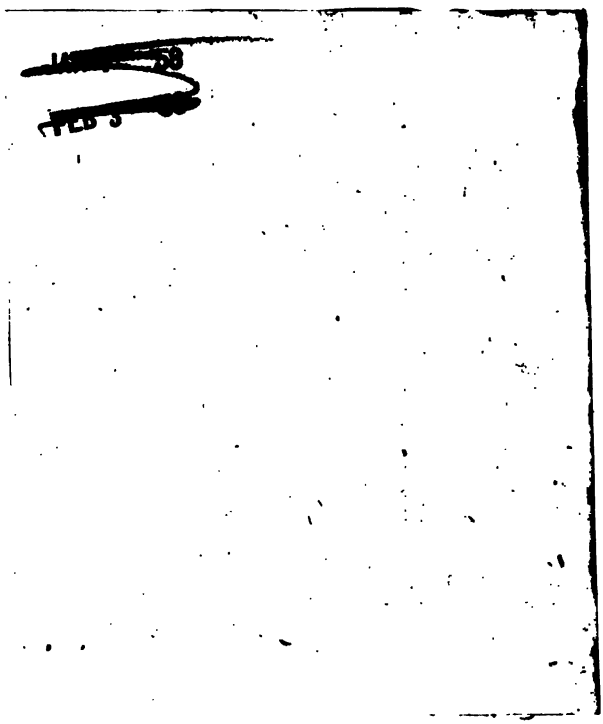
3 2044 069 657 823